

## **Gemeinde Wöllstadt**

Jahresabschluss für das Haushaltsjahr  
vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2013

**Kommunale Doppik Hessen**  
**Anhang des Jahresabschlusses 2013**  
**der Gemeinde Wöllstadt**

**- Aufgestellt wurde der Anhang vom Gemeindevorstand der Gemeinde Wöllstadt -**

Erarbeitet von  
der Gemeinde Wöllstadt



in Zusammenarbeit mit der  
Unternehmensberatung KalusControl



**Schriftlicher Verfasser:**  
**Timo Hartmann (Dipl. Kaufmann (FH))**  
Angestellter, KalusControl Unternehmensberatung

## Inhaltsverzeichnis

Vorwort .....	4
Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31.12.2013 .....	5
Gesamtergebnisrechnung vom 01.01.2013 bis zum 31.12.2013 .....	6
Gesamtfinanzrechnung vom 01.01.2013 bis zum 31.12.2013 .....	7
A. Allgemeine Angaben .....	9
B. Bilanzierungs- und Bewertungsangaben .....	10
C. Erläuterungen zur Bilanz und ergänzende Angaben .....	11
D. Erläuterung der allgemeinen Bilanzkennzahlen .....	34
E. Erläuterung der Gesamtergebnisrechnung .....	40
F. Erläuterung der Gesamtfinanzrechnung .....	44
G. Sonstige Angaben .....	47
H. Anlagen .....	50

## **I. Vorwort**

KalusControl erarbeitete gemeinsam mit der Gemeindeverwaltung den Anhang und Rechenschaftsbericht für den Jahresabschluss 2013. Der Anhang dient insbesondere der Informations- und Erläuterungsfunktion, indem die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und etwaige Abweichungen von bisherigen Methoden dargestellt werden. Die Unternehmensberatung KalusControl überprüfte die Angaben auf Plausibilität und stellte Zusammenhänge mit den Salden und Übersichten her.

KalusControl führte insbesondere die Qualitätssicherung der Buchhaltungsdaten in Form von Plausibilitätskontrollen und beleghaften Stichproben durch. Ferner war es Aufgabe, bei der Klärung rechtlicher Fragen zu unterstützen. Der Anhang stellt dabei eine abschließende Aufzeichnung über die Vermögens, Ertrags- und Finanzlage dar, nachdem die Qualitätssicherheitsmaßnahmen von KalusControl durchgeführt wurden.

Für die Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ist die Verwaltung eigenverantwortlich, da die Qualitätssicherheitsmaßnahmen von KalusControl risikoorientiert stattfinden. KalusControl kann nicht die Gewährleistung dafür übernehmen, dass alle Bilanzpositionen vollständig erfasst wurden, da aus Kosten- und Zeitgründen keine beleghafte Vollprüfung durchgeführt werden konnte. Auffallende Unregelmäßigkeiten wurden von KalusControl besprochen, dokumentiert und Korrekturvorschläge vor der Prüfung der Revision unterbreitet. Durch Abstimmungs- und Abschlussarbeiten wurde die Prüfungstauglichkeit erreicht. Der Aufstellungsbeschluss kann hierdurch gefasst werden.

Die Qualitätssicherheitsmaßnahmen sorgen außerdem dafür, dass Salden dieses Jahresabschlusses, deren Werte ebenfalls einen Bezug auf Folgejahre haben können, abgestimmt sind und nicht zu Fehlern in künftigen Auswertungen und Ausweisen führen werden.

Steinau an der Straße, den 08.02.2017

Der Autor

# Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31.12.2013

## - in EUR -

Muster 20  
zu § 49  
Status: vor Prüfung  
Passiva

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis HHJ 31.12.2013	Ergebnis VJ 31.12.2012	Pos.	Bezeichnung	Ergebnis HHJ 31.12.2013	Ergebnis VJ 31.12.2012
<b>2</b>				<b>6</b>			
1	<b>Anlagevermögen</b>	22.515.419,47 €	23.122.745,64 €	1	<b>Eigenkapital</b>	13.766.183,36 €	14.020.922,65 €
1.1	<b>Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	67.931,08 €	53.866,47 €	1.1	<b>Nettoposition</b>	10.340.029,78 €	10.340.029,78 €
1.1.1	Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	3.671,98 €	1.153,88 €	1.2	<b>Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital</b>	3.426.153,58 €	3.680.892,87 €
1.1.2	Geleistete Investitionszuweisungen	64.259,10 €	52.712,59 €	1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	3.317.134,07 €	3.571.676,52 €
1.2	<b>Sachanlagen</b>	19.578.626,89 €	20.205.033,86 €	1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	109.019,51 €	109.216,35 €
1.2.1	Sachstücke und grundstücksgleiche Rechte	5.678.220,43 €	5.659.469,69 €	1.2.3	Sonderrücklagen	0,00 €	0,00 €
1.2.2	Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	3.872.837,94 €	3.686.488,58 €	1.2.4	Stiftungskapital	0,00 €	0,00 €
1.2.3	Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	9.382.656,82 €	9.871.592,71 €	1.3	<b>Ergebnisverwendung</b>	0,00 €	0,00 €
1.2.4	Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	6.163,09 €	7.098,56 €	1.3.1	<b>Ergebnisvortrag</b>	0,00 €	0,00 €
1.2.5	Anderer Anlagen Betriebs- und Geschäftsausstattung	553.464,85 €	579.008,58 €	1.3.1.1	Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00 €	0,00 €
1.2.6	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	85.284,36 €	401.375,74 €	1.3.1.2	Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00 €	0,00 €
1.3	<b>Finanzanlagen</b>	2.868.861,50 €	2.863.845,31 €	1.3.2	<b>Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag</b>	0,00 €	0,00 €
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00 €	0,00 €	1.3.2.1	Ordentlicher Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	-254.739,29 €	-426.222,87 €
1.3.2	Ausleihungen an verbundenen Unternehmen	0,00 €	0,00 €	1.3.2.2	Außerordentlicher Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	-254.542,45 €	-467.999,97 €
1.3.3	Beteiligungen	2.828.571,41 €	2.828.571,41 €	1.3.3	<b>Verrechnungsposten Eigenkapital</b>	0,00 €	0,00 €
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00 €	0,00 €	2	<b>Sonderposten</b>	254.739,29 €	426.222,87 €
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	40.287,09 €	35.270,90 €	2.1	<b>Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und -beiträge</b>	5.149.317,34 €	5.313.284,52 €
1.3.6	Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	3,00 €	3,00 €	2.1.1	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	4.359.966,11 €	4.689.218,06 €
1.4	<b>Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen</b>	0,00 €	0,00 €	2.1.2	Zuschüsse vom nicht-öffentlichen Bereich	2.093.255,30 €	2.225.881,41 €
2	<b>Umlaufvermögen</b>	1.462.032,08 €	1.383.495,27 €	2.1.3	Investitionsbeiträge	0,00 €	0,00 €
2.1	<b>Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe</b>	0,00 €	0,00 €	2.2	<b>Sonderposten für den Gebührenaussgleich</b>	2.266.710,81 €	2.463.336,65 €
2.2	<b>Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren</b>	0,00 €	0,00 €	2.3	<b>Sonderposten für Umlagen nach § 37 Abs. 3 FAG</b>	789.351,23 €	624.066,46 €
2.3	<b>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>	1.423.723,33 €	1.231.184,09 €	2.4	<b>Sonstige Sonderposten</b>	0,00 €	0,00 €
2.3.1	Forderungen aus Zuweisungen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -beiträgen	919.954,01 €	831.341,78 €	3	<b>Rückstellungen</b>	2.060.034,00 €	1.838.931,00 €
2.3.2	Forderungen aus Steuern und ähnlichen Abgaben	332.157,77 €	270.573,02 €	3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	0,00 €	0,00 €
2.3.3	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	113.046,83 €	84.559,99 €	3.2	Rückstellungen für Finanzausgleich und Schuldverhältnisse	2.060.034,00 €	1.838.931,00 €
2.3.4	Forderungen ggü. verb. Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	193,20 €	1.324,80 €	3.3	Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00 €	0,00 €
2.3.5	Sonstige Vermögensgegenstände	58.371,52 €	43.384,50 €	3.4	Rückstellungen für Sanierung von Altlasten	0,00 €	0,00 €
2.4	<b>Flüssige Mittel</b>	36.308,75 €	152.311,18 €	3.5	<b>Sonstige Rückstellungen</b>	0,00 €	0,00 €
3	<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	77.505,66 €	88.682,89 €	4	<b>Verbindlichkeiten</b>	2.705.616,66 €	3.061.917,77 €
4	<b>Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</b>	0,00 €	0,00 €	4.1	<b>Verbindlichkeiten aus Anleihen</b>	0,00 €	0,00 €
				4.2	<b>Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen u. Investitionsfördermaßnahmen</b>	0,00 €	0,00 €
				4.2.1	Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	2.098.357,53 €	2.293.633,16 €
				4.2.2	Verbindlichkeiten ggü. öffentl. Kreditgebern	1.809.690,78 €	1.961.400,07 €
				4.2.3	Sonstige Verbindlichkeiten aus Krediten	146.997,12 €	151.709,33 €
				4.3	<b>Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätsicherung</b>	288.666,75 €	332.233,09 €
				4.4	<b>Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften</b>	43.459,82 €	43.566,34 €
				4.5	<b>Verbindlichkeiten aus (Investitions-) Zuweisungen, Transferleistungen, Investitionsbeiträgen</b>	0,00 €	0,00 €
				4.6	<b>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>	173.960,19 €	339.941,65 €
				4.7	<b>Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben</b>	0,00 €	0,00 €
				4.8	<b>Verbindlichkeiten ggü. verb. Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen</b>	180.994,92 €	137.281,10 €
				4.9	<b>Sonstige Verbindlichkeiten</b>	111.904,72 €	121.098,66 €
				5	<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	455,00 €	173,00 €
					<b>Bilanzsumme Aktiva</b>	91.800,00 €	121.200,00 €
						48.144,30 €	48.590,20 €
						373.805,85 €	359.867,86 €
					<b>Bilanzsumme Passiva</b>	24.054.957,21 €	24.594.923,80 €

# Ergebnisrechnung 2013

## Muster 15 zu § 46

Status: vor Prüfung

Pos.	Konto	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 31.12.2012	Fortgeschriebener Ansatz des Jahres 31.12.2013	Ergebnis des Jahres 31.12.2013	Vergleich Plan/Ergebnis des Haushaltsjahres
1	2	3	4	5	6	7
GuV_01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	231.271,13 €	252.000,00 €	260.753,94 €	-8.753,94 €
GuV_02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.569.609,83 €	1.648.500,00 €	1.650.570,85 €	-2.070,85 €
GuV_03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	38.092,92 €	710.950,00 €	30.921,41 €	680.028,59 €
GuV_04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
GuV_05	55	Steuern u. steuerähnl. Erträge einschl. Erträge a. gesetzl. Uml.	4.008.417,33 €	4.541.600,00 €	4.585.525,24 €	-43.925,24 €
GuV_06	547	Erträge aus Transferleistungen	248.120,00 €	260.925,00 €	270.450,80 €	-9.525,80 €
GuV_07	540-543	Erträge aus Zuweis. u. Zuschüssen f. lauf. Zwecke u. allg. Uml.	1.283.469,42 €	1.461.870,00 €	1.471.527,84 €	-9.657,84 €
GuV_08	546	Erträge a. d. Aufw. v. Sopo a. Investitionszuweis., -zuschüssen ...	359.942,86 €	256.091,00 €	366.808,11 €	-110.717,11 €
GuV_09	53	Sonstige ordentliche Erträge	201.581,70 €	270.100,00 €	274.125,18 €	-4.025,18 €
<b>GuV_10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Pos. GuV_01 bis GuV_09)</b>	<b>7.940.505,19 €</b>	<b>9.402.036,00 €</b>	<b>8.910.683,37 €</b>	<b>491.352,63 €</b>
GuV_11	62, 63, 640-643	Personalaufwendungen	1.729.509,61 €	1.929.230,00 €	1.862.230,68 €	66.999,32 €
GuV_12	647-649,65	Versorgungsaufwendungen	225.801,51 €	214.350,00 €	428.521,45 €	-214.171,45 €
GuV_13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.631.113,04 €	2.227.025,00 €	1.679.116,30 €	547.908,70 €
GuV_14	66	Abschreibungen	798.679,10 €	591.940,00 €	826.326,31 €	-234.386,31 €
GuV_15	71	Aufw. f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie bes. Finanzaufw.	905.726,67 €	873.650,00 €	960.122,58 €	-86.472,58 €
GuV_16	73	Steueraufw. einschließlich Aufwendungen a. gesetzl. Uml.	3.053.009,74 €	3.372.379,00 €	3.361.384,86 €	10.994,14 €
GuV_17	72	Transferaufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
GuV_18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	7.620,91 €	8.980,00 €	9.302,11 €	-322,11 €
<b>GuV_19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Pos. GuV_10 bis GuV_18)</b>	<b>8.351.460,58 €</b>	<b>9.217.554,00 €</b>	<b>9.127.004,29 €</b>	<b>90.549,71 €</b>
<b>GuV_20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Pos. GuV_10 ./ Pos. GuV_19)</b>	<b>-410.955,39 €</b>	<b>184.482,00 €</b>	<b>-216.320,92 €</b>	<b>400.802,92 €</b>
GuV_21	56, 57	Finanzerträge	11.631,24 €	24.000,00 €	23.124,01 €	875,99 €
GuV_22	77	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	68.675,82 €	57.600,00 €	61.345,54 €	-3.745,54 €
<b>GuV_23</b>		<b>Finanzergebnis (Pos. GuV_21 ./ Pos. GuV_22)</b>	<b>-57.044,58 €</b>	<b>-33.600,00 €</b>	<b>-38.221,53 €</b>	<b>4.621,53 €</b>
<b>GuV_24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Pos. GuV_20 und Pos. GuV_23)</b>	<b>-467.999,97 €</b>	<b>150.882,00 €</b>	<b>-254.542,45 €</b>	<b>405.424,45 €</b>
GuV_25	59	Außerordentliche Erträge	63.892,18 €	0,00 €	1.424,16 €	-1.424,16 €
GuV_26	79	Außerordentliche Aufwendungen	22.115,08 €	0,00 €	1.621,00 €	-1.621,00 €
<b>GuV_27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Pos. GuV_25 ./ Pos. GuV_26)</b>	<b>41.777,10 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>-196,84 €</b>	<b>196,84 €</b>
<b>GuV_28</b>		<b>Jahresergebnis (Pos. GuV_24 und Pos. GuV_27)</b>	<b>-426.222,87 €</b>	<b>150.882,00 €</b>	<b>-254.739,29 €</b>	<b>405.621,29 €</b>

# Finanzrechnung (Teil B) 2013 - in EUR -

**Muster 16**  
**zu § 47 (2)**  
Status: vor Prüfung

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 31.12.2012	Fortgeschr. Ansatz des Jahres 31.12.2013	Ergebnis des Jahres 31.12.2013	Vergleich fortgeschr. Ansatz / Ergebnis HHJ
<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>5</b>	<b>6</b>
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	216.243,31 €	248.000,00 €	223.797,69 €	24.202,31 €
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.549.338,82 €	1.648.500,00 €	1.643.988,82 €	4.511,18 €
03	Kostensatzleistungen und -erstattungen	57.838,06 €	714.950,00 €	45.487,96 €	669.462,04 €
04	Steuern u. steuerähn. Einzahl. einschl. Einzahl. a. gesetzl. Uml.	4.093.322,74 €	4.541.600,00 €	4.361.245,07 €	180.354,93 €
05	Einzahl. aus Transferleistungen	248.120,00 €	260.925,00 €	270.450,80 €	-9.525,80 €
06	Zuweis. u. Zuschüssen f. lauf. Zwecke u. allg. Uml.	1.282.269,42 €	1.461.870,00 €	1.469.827,84 €	-7.957,84 €
07	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	8.016,55 €	24.000,00 €	19.413,76 €	4.586,24 €
08	Sonst. ordentl. u. außerordentl. Einzahl., die sich nicht aus Investitionen ergeben	256.688,57 €	270.100,00 €	280.490,32 €	-10.390,32 €
<b>09</b>	<b>Summe Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Pos. FR_01 bis FR_08)</b>	<b>7.711.837,47 €</b>	<b>9.169.945,00 €</b>	<b>8.314.702,26 €</b>	<b>855.242,74 €</b>
10	Personalauszahlungen	1.725.125,01 €	1.929.130,00 €	1.859.657,95 €	69.472,05 €
11	Versorgungsauszahlungen	202.389,62 €	207.950,00 €	209.122,71 €	-1.172,71 €
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.480.332,04 €	2.235.505,00 €	1.515.707,69 €	719.797,31 €
13	Transferauszahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
14	Auszf. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie bes. Finanzausz.	867.642,24 €	873.750,00 €	941.067,39 €	-67.317,39 €
15	Steuerauszf. einschließlich Auszahlungen a. gesetzl. Uml.	3.053.824,10 €	3.372.379,00 €	3.334.186,61 €	38.192,39 €
16	Zinsen und ähnliche Finanzauszahlungen	59.134,09 €	47.400,00 €	52.587,35 €	-5.187,35 €
17	Sonst. ordentl. u. außerordentl. Auszahl., die sich nicht aus Investitionen ergeben	9.670,00 €	500,00 €	1.840,14 €	-1.340,14 €
<b>18</b>	<b>Summe der Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Pos. FR_10 bis FR_17)</b>	<b>7.398.117,10 €</b>	<b>8.666.614,00 €</b>	<b>7.914.169,84 €</b>	<b>752.444,16 €</b>
<b>19</b>	<b>Zahlungsmittelfluss/-fehlbetrag aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Position 9 ./ . Position 18)</b>	<b>313.720,37 €</b>	<b>503.331,00 €</b>	<b>400.532,42 €</b>	<b>102.798,58 €</b>
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus -beiträgen	158.201,03 €	45.000,00 €	98.710,69 €	-53.710,69 €
21	Einzahl. aus Abgängen v. Vermögen des Sachanlagevermögens u. des immat. AV	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
22	Einzahlung aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<b>23</b>	<b>Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. FR_20 bis FR_22)</b>	<b>158.201,03 €</b>	<b>45.000,00 €</b>	<b>98.710,69 €</b>	<b>-53.710,69 €</b>
24	Ausf. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00 €	19.000,00 €	18.750,74 €	249,26 €
25	Ausf. für Baumaßnahmen	243.624,32 €	103.400,00 €	111.823,74 €	-8.423,74 €
26	Ausf. für Invest. in das sonst. Anlagevermögen	108.114,47 €	86.900,00 €	83.793,49 €	3.106,51 €
27	Ausf. für Invest. in das Finanzanlagevermögen	4.349,35 €	0,00 €	5.016,19 €	-5.016,19 €
<b>28</b>	<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. FR_24 bis FR_27)</b>	<b>356.088,14 €</b>	<b>209.300,00 €</b>	<b>219.384,16 €</b>	<b>-10.084,16 €</b>
<b>29</b>	<b>Zahlungsmittelüberschuss/-fehlbetrag aus Investitionen (Pos. FR_23 ./ . Pos. FR_28)</b>	<b>-197.887,11 €</b>	<b>-164.300,00 €</b>	<b>-120.673,47 €</b>	<b>-43.626,53 €</b>

[7]

30	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf (Pos. FR_19 u. Pos. FR_29)	115.833,26 €	339.031,00 €	279.858,95 €	59.172,05 €
31	Einzahl. aus der Aufnahme von Krediten u. inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
32	Auszahl. aus Tilgungen v. Krediten u. inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	232.417,01 €	153.052,00 €	224.245,98 €	-71.193,98 €
33	Zahlungsmittelüberschuss/-fehlbetrag aus Finanzierungstätigkeit (Pos. FR_31 ./ FR_32)	-232.417,01 €	-153.052,00 €	-224.245,98 €	71.193,98 €
34	Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Jahres (Pos. FR_30 u. FR_33)	-116.583,75 €	185.979,00 €	55.612,97 €	130.366,03 €
35	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Zahlungsmittel, Kassenkredite)	63.667,79 €	0,00 €	40.154,31 €	-40.154,31 €
36	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Zahlungsmittel, Kassenkredite)	13.049,00 €	0,00 €	43.788,25 €	-43.788,25 €
37	Zahlungsmittelüberschuss/-fehlbetrag aus haushaltsunwirk. Zahl. (Pos. FR_35 ./ FR_36)	50.618,79 €	0,00 €	-3.633,94 €	3.633,94 €
38	Zahlungsmittelbestand zu Beginn des Haushaltsjahres davon liquide Mittel zu Beginn des HHJ			-187.630,47 €	
39	Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Summe Pos. FR_34 und FR_37)		185.979,00 €	152.311,18 €	
40	Zahlungsmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres (Pos. FR_38 u. Pos. FR_39) davon liquide Mittel am Ende des HHJ			51.979,03 €	133.999,97 €
				-135.651,44 €	
				38.308,75 €	

## **A. Allgemeine Angaben**

Der Jahresabschluss 2013 der Gemeinde Wöllstadt ist nach den Regeln der Hessischen Gemeindeordnung (HGO), der GemHVO, den hierzu ergangenen Verwaltungsvorschriften zur GemHVO sowie nach den Hinweisen Nr. 4 zu § 59 GemHVO (Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung), aufgestellt. Bei Betrieben gewerblicher Art wurden die steuerrechtlichen Regularien berücksichtigt, sofern erforderlich.

Der von der Gemeinde Wöllstadt verwendete Kontenrahmen entspricht dem KVKR gemäß Muster 13 zu § 33 Abs. 4 GemHVO.

Die Vermögensrechnung ist gemäß Hinweis Nr. 21 zu § 59 GemHVO nach dem Muster 20 zu § 49 GemHVO aufgestellt.

Die nach § 52 GemHVO und Hinweis Nr. 1 zu § 50 GemHVO beizulegenden Übersichten (Verbindlichkeitenübersicht, Rückstellungsübersicht, Anlagenübersicht, Forderungsübersicht) sind den Anlagen zu entnehmen (vgl. Anlage 1 bis Anlage 4).

## **B. Bilanzierung und Bewertungsangaben**

Die Bewertung des Anlagevermögens erfolgte grundsätzlich nach Anschaffungs- und Herstellungskosten.

Als Abschreibungsmethode findet gemäß § 43 GemHVO ausschließlich die lineare Abschreibung Anwendung. Die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer des Anlagevermögens wird grundsätzlich aus der kommunalen Abschreibungstabelle Hessen entnommen und – soweit erforderlich – der wirtschaftlichen Nutzungsdauer angepasst.

Analog zum Anlagevermögen wurden erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge auf der Passivseite der Bilanz als Sonderposten ausgewiesen. Sonderposten werden ertragswirksam (zahlungsunwirksam) und deckungsgleich (periodengleich) über die Nutzungsdauer der korrespondierenden Vermögensgegenstände aufgelöst.

Im Berichtsjahr 2013 wurden geringwertige Vermögensgegenstände gemäß Hinweis Nr. 6 zu § 43 GemHVO bilanziert. Demnach wurde für Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens zwischen 150,00 EUR und 1.000,00 EUR netto im Jahr der Anschaffung oder Herstellung ein Sammelposten gebildet. Dieser Sammelposten ist im Haushaltsjahr der Bildung und in den vier folgenden Jahren mit jeweils einem Fünftel ergebniswirksam aufzulösen. Geringwertige Vermögensgegenstände bis 150 Euro (netto) wurden direkt in den Aufwand gebucht.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden mit ihrem Nennbetrag angesetzt. Dabei wurden Ansprüche gegen Dritte auf ihre Werthaltigkeit geprüft. Für die Risiken wurden Wertberichtigungen durchgeführt.

Das Fremdkapital resultiert aus Rückstellungen sowie Verbindlichkeiten. Die Letzteren wurden zu ihrem Rückzahlungsbetrag bilanziert. Rückstellungen wurden nach vernünftiger kaufmännischer und realistischer Beurteilung vorgenommen.

### C. Erläuterungen zur Bilanz und ergänzende Angaben

#### Aktiva

Die Aktiva hat ihren Ursprung vom lateinischen und bedeutet „handeln“ oder „tätig sein“. Die Aktivseite der Bilanz stellt die Verwendung des eingesetzten Kapitals dar (Mittelverwendung). Es handelt sich somit um Vermögensgegenstände, mit der die stetige Aufgabenerfüllung gewährleistet wird. Die Aktiva wird unterteilt in Anlagevermögen, Umlaufvermögen sowie aktive Rechnungsabgrenzungsposten und entspricht der linken Seite der Bilanz. Der prozentuale Anteil gibt das Verhältnis von der Bilanzposition zu der Bilanzsumme wieder.

1	Anlagevermögen	EUR	%
		22.515.419,47	93,6
	31.12.2012	23.122.745,64	94,0

Das Anlagevermögen ist Teil des Vermögens, das einer Kommune langfristig zur laufenden Aufgabenerfüllung dient. Es umfasst:

- die immateriellen Vermögensgegenstände
- die Sachanlagen und
- die Finanzanlagen.

1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	EUR	%
		67.931,08	0,3
	31.12.2012	53.866,47	0,2

Immaterielle Vermögensgegenstände sind Vermögensgegenstände, die körperlich nicht fassbar sind, z.B. Konzessionen, Nutzungsrechte und EDV-Software. Unentgeltlich erworbene oder selbst erstellte immaterielle Wirtschaftsgüter sind jedoch nicht aktivierbar (z.B. selbst erstellte EDV-Software).

Ein immaterieller Vermögenswert kann für die Gemeinde jedoch auch daraus resultieren, dass sie die Wahrnehmung kommunaler Aufgaben an Dritte überträgt und diesen durch einen Investitionszuschuss hierzu befähigt.

1.1.1	Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	EUR	%
		3.671,98	< 0,1
	31.12.2012	1.153,88	< 0,1

Die Gemeinde hat hierunter im Wesentlichen Lizenzen der Software MPS erfasst. Die Abschreibung erfolgt entsprechend der jeweiligen betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer. Die Laufzeit der Vermögensgegenstände beträgt 3 Jahre oder 5 Jahre.

1.1.2	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	EUR	%
		64.259,10	0,3
	31.12.2012	52.712,59	0,2

Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse sind finanzielle Unterstützungen der Stadt an Dritte für die Beschaffung bzw. Herstellung von Investitionsgütern. Aktivierungsfähig sind nur solche Investitionszuschüsse, die unter Geltendmachung eines Rückforderungsanspruchs geleistet werden. Diese Zuschüsse sind mit dem Auszahlungsbetrag zu bewerten. Für die Abschreibung der geleisteten Investitionszuschüsse ist die voraussichtliche Nutzungsdauer der bezuschussten Maßnahmen anzusetzen oder alternativ vertraglich festgelegte Laufzeiten.

Hier wurden Zuschüsse für den Zweckverband Niddaradweg bilanziert.

1.2	Sachanlagen	EUR	%
		19.578.626,89	81,4
	31.12.2012	20.205.033,86	82,2

Das Sachanlagevermögen umfasst folgende materielle Vermögensgegenstände:

- Bilanzposition 1.2.1 – Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte
- Bilanzposition 1.2.2 - Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken
- Bilanzposition 1.2.3 - Sachanlagen in Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen
- Bilanzposition 1.2.4 - Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung
- Bilanzposition 1.2.5 - Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung
- Bilanzposition 1.2.6 - Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

1.2.1	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	EUR	%
		5.678.220,43	23,6
	31.12.2012	5.659.469,69	23,0

Entscheidend für einen Ansatz waren stets die wirtschaftlichen Eigentumsverhältnisse. Die Bewertung erfolgte grundsätzlich nach Anschaffungs- und Herstellungskosten.

Die Zugänge betreffen zwei Grundstücke „Hintern Bauhof“.

1.2.2	Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	EUR	%
		3.872.837,34	16,1
	31.12.2012	3.686.488,58	15,0

Gebäude und andere Bauten sind mit ihren tatsächlichen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten zu bewerten. Ein Wertabschlag für zwischenzeitliche Nutzung wird im Wege der linearen Abschreibung ermittelt. Die Bewertung erfolgte grundsätzlich nach Anschaffungs- und Herstellungskosten.

Die Aktivierung der Anlagen im Bau betreffen den sogenannten „Kulturraum“ in Ober-Wöllstadt, der auf dem Gelände der Römerhalle als Mehrzweckraum zur Nutzung durch alle Wöllstädter Vereine gebaut wurde. Hierzu waren 399.756,41 EUR zu aktivieren.

1.2.3	Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	EUR	%
		9.382.656,82	39,0
	31.12.2012	9.871.592,71	40,1

Sachanlagen in Gemeingebrauch umfassen Güter, die nicht unmittelbar der verwaltungsbetrieblichen Leistungserstellung dienen, sondern sich überwiegend durch ihren öffentlichen Nutzungscharakter auszeichnen. Das Infrastrukturvermögen der Gemeinde Wöllstadt besteht primär aus Gemeindestraßen sowie Wegen, Plätzen, Brücken, Kulturgütern, Kanalisation, Nutzwasseranlagen und dem Waldvermögen (Waldgrundstücke und Waldaufwuchs).

1.2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	EUR	%
	6.163,09	> 0,0
31.12.2012	7.098,56	> 0,0

Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung umfassen nur solche Vermögensgegenstände, die im unmittelbaren Zusammenhang mit der Herstellung von Leistungen bzw. Erzeugnissen (extern und intern) stehen. Darunter fallen z.B. ein Kühlaggregat sowie der Medienbestand der Bücherei.

1.2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	EUR	%
	553.464,85	2,3
31.12.2012	579.008,58	2,4

Zu den anderen Anlagen, der Betriebs- und Geschäftsausstattung gehören hauptsächlich neben dem Fuhrpark und dem Werkzeugbestand, die Büro- und EDV-Ausstattung der Gemeinde Wöllstadt. Diese Vermögensgegenstände haben einen indirekten Bezug zum Leistungserstellungsprozess. Die Bilanzposition wird maßgeblich vom Fuhrpark (Buchwert 437.204,75 EUR) und von den sonstigen Geschäftsausstattungen, zum Beispiel Funkgeräte, Meldeempfänger, Geschirr, Stühle sowie Tische (Buchwert 37.513,77 EUR).

1.2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	EUR	%
	85.284,36	0,4
31.12.2012	401.375,74	1,6

Geleistete Anzahlungen sind zahlungswirksame Vorleistungen auf schwebende bzw. noch nicht abgewickelte Geschäftsfälle. Vermögensgegenstände, deren Herstellung am Abschlussstichtag nicht abgeschlossen (z. B. Planungs- und Erdarbeiten, etc.) und folglich nicht betriebsbereit sind, werden als Anlagen im Bau ausgewiesen. Nach Fertigstellung werden die einzelnen Anlagen im Bau entsprechend der sachlichen Zuordnung umgebucht.

Die Anlagen im Bau (Stand 31.12.2013) gliedern sich wie folgt:

Nr.	Bezeichnung	31.12.2013	31.12.2012
		-Euro-	-Euro-
01	Baugebiet „Weingärten II“	48.122,49	0,00
02	Baugebiet „Am Bildstock“	21.606,54	0,00
03	Baugebiet „Ilbenstädter Weg“	13.936,00	0,00
04	Erneuerung Atzelberg	1.619,33	1.619,33
05	Vereinsheim Ober Wöllstadt	0,00	399.756,41
<b>Σ</b>	<b>Summe</b>	<b>85.284,36</b>	<b>401.375,74</b>

1.3	Finanzanlagen	EUR	%
		2.868.861,50	11,9
		31.12.2012	2.863.845,31
			11,6

Zu den Finanzanlagen gehören alle dauerhaften Finanzinstrumente, insbesondere Investitionen in ein anderes Unternehmen, Kapitalmarktpapiere und Finanzforderungen, die langfristig angelegt sind. Die bilanzielle Aufgliederung der Finanzanlagen soll die unterschiedlichen Möglichkeiten bzw. das unterschiedliche Ausmaß der Einflussnahme auf die Unternehmung, in die investiert wurde, erkennen lassen. Sofern die Absicht besteht, Finanzinvestitionen nicht dauerhaft im Geschäftsbetrieb zu halten, werden sie dem Umlaufvermögen zugerechnet.

#### Übersicht über die Anteile an verbundenen Unternehmen, Sondervermögen, sowie an Beteiligungen und Zweckverbänden

1.3	Finanzanlagen	Ergebnis in Euro
1.3.1	<b>Anteile an verbundenen Unternehmen</b>	
Σ	<b>Summe</b>	<b>0,00</b>
1.3.2	<b>Ausleihungen an verbundene Unternehmen</b>	
Σ	<b>Summe</b>	<b>0,00</b>
1.3.3	<b>Beteiligungen</b>	
	Abwasserverband Aubach	2.772.571,56
	Zweckverband Sozialstation	55.997,85
	Wasserverband Nidda	1,00
	Regionalpark Niddaradweg	1,00
Σ	<b>Summe</b>	<b>2.828.571,41</b>
1.3.4	<b>Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht</b>	
Σ	<b>Summe</b>	<b>0,00</b>
1.3.5	<b>Wertpapiere des Anlagevermögens</b>	
	Versorgungsrücklage Sparkasse Köln	40.287,09
Σ	<b>Summe</b>	<b>40.287,09</b>
1.3.6	<b>Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)</b>	
	Waus GmbH	1,00
	Planungsverband Frankfurt/Rhein-Main	1,00
	Ekomp 21	1,00
Σ	<b>Summe</b>	<b>3,00</b>
Σ	<b>Summe Bilanzposition 1.3 Finanzanlagen</b>	<b>2.868.861,50</b>

1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	EUR	%
		0,00	0,0
	31.12.2012	0,00	0,0

1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	EUR	%
		0,00	0,0
	31.12.2012	0,00	0,0

1.3.3	Beteiligungen	EUR	%
		2.828.571,41	11,8
	31.12.2012	2.828.571,41	11,5

Als Beteiligungen gelten die Anteile an Gesellschaften und sonstigen juristischen Personen, die nicht zu den verbundenen Unternehmen gehören, und deren Anteilsbesitz auf Dauer angelegt ist und dem Geschäftsbetrieb der Gemeinde durch Herstellung einer dauerhaften Verbindung dient. Zudem werden hier Zweckverbände, unabhängig von der Beteiligungsquote ausgewiesen. Die Gliederung der Beteiligungen ist auf der Seite 16, Bilanzposition 1.3 zu entnehmen. Die Gemeinde Wöllstadt bilanziert hierunter diverse Zweckverbände.

1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	EUR	%
		0,00	0,0
	31.12.2012	0,00	0,0

1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	EUR	%
		40.287,09	0,2
	31.12.2012	35.270,90	0,1

Wertpapiere sind grundsätzlich Urkunden bzw. Schriftstücke, in welchen ein Vermögens- oder Geldwert oder ein sonstiges Recht verbrieft ist. Sie sind Bestandteil des Anlagevermögens, wenn die Absicht besteht, diese dauerhaft zu halten. Sind die Wertpapiere als nicht dauerhafte (kurzfristige) Anlage flüssiger Mittel bestimmt, sind sie im Umlaufvermögen auszuweisen. Die Wertpapiere des Anlagevermögens betreffen die Versorgungsrücklagen für Beamte. Die nachträglichen Anschaffungskosten des Berichtsjahres wurden auf Grundlage der Anschaffungskosten bzw. der getätigten Auszahlung durchgeführt.

1.3.6	Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	EUR	%
		3,00	< 0,1
	31.12.2012	3,00	< 0,1

Sonstige Ausleihungen sind Forderungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr, die nicht den Ausleihungen an verbundene Unternehmen bzw. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, zuzuordnen sind.

2	Umlaufvermögen	EUR	%
		1.462.032,08	6,1
	31.12.2012	1.383.495,27	5,6

Das Umlaufvermögen ist dadurch charakterisiert, dass es unterjährig permanenten Wertebewegungen unterliegt. Im Umlaufvermögen werden die Vermögensgegenstände (u. a. Vorräte, Forderungen gegenüber Dritten) ausgewiesen, die einzeln dem Geschäftsbetrieb der Gemeinde nicht dauerhaft dienen (§ 58 Nr. 35 GemHVO).

2.1	Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	EUR	%
		0,00	0,0
	31.12.2012	0,00	0,0

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie Vorprodukte, Fremdbauteile und Fertigungsmaterial gehören zum Vorratsvermögen und sind damit ein Teil des Umlaufvermögens. Sie stellen sämtliche, am Bilanzstichtag nicht verbrauchte und in größeren Mengen vorhandene, Materialpositionen dar. Bei Vorräten muss eine körperliche Bestandsaufnahme nur bei größeren Lagerbeständen mit einem Wert über 10.000 Euro (ohne Umsatzsteuer) je Lager vorgenommen werden.

2.2	Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren	EUR	%
		0,00	0,0
	31.12.2012	0,00	0,0

Fertige und unfertige Erzeugnisse sind Güter, die in dieser oder einer Vorperiode hergestellt, später verkauft, verbraucht oder anderweitig verwendet werden sollen. Hierzu zählen Vorleistungsgüter, unfertige Erzeugnisse und angefangene Arbeiten, Fertigerzeugnisse und Handelswaren (vgl. Hinweis Nr. 28 zu § 49 GemHVO).

Die Gemeinde Wöllstadt stellt keine Erzeugnisse her und es werden keine Handelswaren gehalten und/ oder veräußert.

2.3	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	EUR	%
		1.423.723,33	5,9
	31.12.2012	1.231.184,09	5,0

Eine Forderung ist der Anspruch gegenüber einem Dritten aufgrund eines Schuldverhältnisses. Das Schuldverhältnis kann entstanden sein durch Erfüllung der Tatbestandsvoraussetzungen einer bestimmten Gesetzesvorschrift oder durch Vertrag. Das Schuldverhältnis kann öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Natur sein. Die Forderung erlischt in der Regel durch Zahlungseingang.

Forderungen sind nach dem strengen Niederstwertprinzip zu bilanzieren. Sie sind folglich mit dem Wert anzusetzen, mit dem man bei vernünftiger kaufmännischer Beurteilung auf jeden Fall mit der Zahlung rechnen kann. Liegt der tatsächliche Wert einer Forderung am Bilanzstichtag unter dem Nennwert, muss diese mit dem niedrigeren Wert ausgewiesen werden. Danach sind zweifelhafte Forderungen mit ihrem tatsächlichen Wert anzusetzen und uneinbringliche Forderungen abzuschreiben.

#### **Arbeitsablauf und nähere Details über die Wertabschläge im Rahmen der Wertkorrektur von Forderungen**

Die Wertkorrekturen der Forderungen basieren auf Grundlage der Einzel- und Pauschalwertberichtigung. Es wurden keine Einzelwertberichtigungen vorgenommen, daher wurden die Forderungen mit einem allgemeinen Risiko in Höhe von 2 % des Restforderungsbestandes wertberichtigt (Pauschalwertkorrektur).

Folgende Kontenklassen wurden insgesamt wertberichtigt:

Kontenklasse	Forderungsart	Abschlag in EUR
22	Zuweisungen und Zuschüsse	18.774,57
23	Steuern und Gebühren	6.778,73
24	Lieferungen und Leistungen	2.307,08
Σ	<b>Summe</b>	<b>27.860,38</b>

2.3.1	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen u. -zuschüssen u. Investitionsbeiträgen	EUR	%
		919.954,01	3,8
	31.12.2012	831.341,78	3,4

Zuweisungen und Transferleistungen sind Geldleistungen innerhalb des öffentlichen Bereichs, z.B. Bund, Land, Kreis. Zuschüsse sind Geldleistungen zwischen dem öffentlichen Bereich und den sonstigen Bereichen (vgl. Hinweis Nr. 30 zu § 49 GemHVO). Im Wesentlichen handelt es sich bei den Forderungen um Zuweisungen des Bundes und Landes für Investitionen wie z.B. Einkommensteueranteil, Familienleistungsausgleich, Schlüsselzuweisungen, Zuschuss „Letztes Kindergartenjahr“, Zuschuss und Tilgungsanteil Land und Bund (Sonderkonjunkturprogramm), Grundstücksanschlusskostenerstattungen und Anteil Land Kirchbaulasten.

Die Wertkorrekturen betragen hierbei insgesamt 18.774,57 EUR.

2.3.2	Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	EUR	%
		332.157,77	1,4
	31.12.2012	270.573,02	1,1

Zu den öffentlich-rechtlichen Forderungen gehören die Gebühren, Beiträge und Steuern sowie sonstige Forderungen, die auf öffentlich-rechtlicher Grundlage beruhen. Die Wertkorrekturen betragen hierbei insgesamt 6.778,73 EUR. Bei den Steuerforderungen und steuerähnlichen Abgaben handelt es sich größtenteils um Grundsteuer A und B, Gewerbesteuer, Hundesteuer, Straßenbeiträge, Benutzungsgebühren (Wasser, Kanal, Abfall), Kostenerstattungen zwischen den Gemeinden nach § 28 HJKHG (Kindergartengebühren), Mahngebühren und Säumniszuschläge sowie um Kleinwertberichtigungen bei der Grundsteuer.

2.3.3	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	EUR	%
		113.046,83	0,5
	31.12.2012	84.559,99	0,3

Zu den Forderungen aus privatrechtlichen Lieferungen und Leistungen zählen Schuldverhältnisse, die aus den üblichen administrativen und eigengeschäftlichen Tätigkeiten einer Kommune resultieren. Die Wertkorrekturen betragen hierbei insgesamt 2.307,08 EUR.

2.3.4	Forderungen gegen verbundene Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	EUR	%
		193,20	< 0,1
	31.12.2012	1.324,80	< 0,1

In dieser Kontengruppe dürfen nur konzernrelevante Geschäftsvorfälle erfasst werden. Unter Forderungen gegen verbundene Unternehmen und solchen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, sind sämtliche Forderungen auszuweisen, die nicht als längerfristige „Ausleihungen“ an solchen Unternehmen dem Finanzanlagevermögen (Kontengruppe 12) zuzuordnen sind (vgl. Hinweis Nr. 32 zu § 49 GemHVO). Es handelt sich hier um Forderungen gegenüber dem Abwasserverband Aubach.

2.3.5	Sonstige Vermögensgegenstände	EUR	%
		58.371,52	0,2
	31.12.2012	43.384,50	0,2

Zur Gruppe der sonstigen Vermögensgegenstände zählen alle Vermögensgegenstände, die nicht unter die bereits genannten Kontengruppen dieser Kontenklasse fallen. Dies betrifft u.a. durchlaufende Vorgänge sowie Umsatzsteuerforderungen.

2.4	Flüssige Mittel	EUR	%
		38.308,75	0,2
	31.12.2012	152.311,18	0,6

Alle flüssigen Mittel, die als Bar- oder Buchgeld kurzfristig zur Disposition stehen. Zu den flüssigen Mitteln gehören Schecks, der Kassenbestand sowie Guthaben auf Bankkonten. Negative Bankbestände werden aufgrund der Verpflichtung zur Rückzahlung unter der Position Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten ausgewiesen. Die Bewegung der flüssigen Mittel ist der Gesamtfinanzrechnung zu entnehmen.

Die flüssigen Mittel setzen sich wie folgt zusammen:

<b>Bezeichnung</b>	<b>31.12.2013</b>	<b>31.12.2012</b>
	<b>-Euro-</b>	<b>-Euro-</b>
Volksbank Mittelhessen	18.393,26	38.455,02
Postbank Frankfurt	13.501,31	23.516,87
Volksbank Mittelhessen Mietkautionen	3.071,08	3.065,43
Kasse	3.070,03	2.892,09
Frankiermaschine	273,07	0,00
Spareinlage Sparkasse	0,00	83.427,41
Sparbuch KSK Sonder-RL Abfall	0,00	927,64
Flex Sparkasse	0,00	26,72
<b>Summe</b>	<b>38.308,75</b>	<b>152.311,18</b>

3	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	EUR	%
		77.505,66	0,3
		31.12.2012	88.682,89
			0,4

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind Auszahlungen, die vor dem Bilanzstichtag geleistet wurden, aber erst in einer späteren Periode zu Aufwendungen führen. Es handelt sich hierbei im Wesentlichen um aktiven Rechnungsabgrenzungsposten aus Anspardarlehen und Beamtenbezüge für Januar 2014, welche aber bereits im Dezember 2013 zur Auszahlung kamen.

## Passiva

Die Passiva gibt Auskunft darüber, in welchem Verhältnis das Vermögen eines Unternehmens durch Kapitalgeber finanziert ist. Sie zeigt somit die Kapitalherkunft und ist vergangenheitsorientiert. Die Passivseite gliedert sich in die Positionen Eigenkapital, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten sowie passive Rechnungsabgrenzung. Der prozentuale Anteil gibt das Verhältnis von der Bilanzposition zu der Bilanzsumme wieder.

1	Eigenkapital	EUR	%	
		13.766.183,36	57,2	
		31.12.2012	14.020.922,65	57,0

Das Eigenkapital besteht aus der Differenz der Aktiva und den Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und passiven Rechnungsabgrenzungsposten. Das Eigenkapital setzt sich zusammen aus der Nettoposition, den Rücklagen und den Sonderrücklagen.

1.1	Nettoposition	EUR	%	
		10.340.029,78	43,0	
		31.12.2012	10.340.029,78	42,0

Die Nettoposition als Basiskapital der Gemeinde ist vergleichbar dem „Gezeichneten Kapital“ gem. § 266 Abs. 3 HGB und wird einmalig mit Erstellung der Eröffnungsbilanz ermittelt. Die Nettoposition stellt das Reinvermögen dar und ermittelt sich aus dem Differenzbetrag der Aktiva und sonstigen Passiva (passive Rechnungsabgrenzungsposten, Verbindlichkeiten, Rückstellungen, Sonderposten und etwaige Rücklagen) der Bilanz. Die Nettoposition kann frühestens nach fünf Jahren mit dem vorgetragenen Fehlbetrag verrechnet werden.

1.2	Rücklagen und Sonderrücklagen	EUR	%
		3.426.153,58	14,2
		31.12.2012 3.680.892,87	15,0

Rücklagen sind Überschüsse aus wirtschaftlicher Tätigkeit, die teilweise für bestimmte zukünftige Zwecke vorgesehen sind. Hier handelt es sich um die festgestellten Jahresergebnisse bis einschließlich des Jahresabschlusses 2013.

1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	EUR	%
		3.317.134,07	13,8
		31.12.2012 3.571.676,52	14,5

Hier handelt es sich um die festgestellten ordentlichen Jahresergebnisse bis einschließlich des Jahresabschlusses 2013.

1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	EUR	%
		109.019,51	0,5
		31.12.2012 109.216,35	0,4

Hier handelt es sich um die festgestellten außerordentlichen Jahresergebnisse der Jahresabschlüsse 2010 bis 2013.

1.2.3	Sonderrücklagen	EUR	%
		0,00	0,0
		31.12.2012 0,00	0,0

1.2.4	Stiftungskapital	EUR	%
		0,00	0,0
		31.12.2012 0,00	0,0

1.3	Ergebnisverwendung	EUR	%
		0,00	0,0
	31.12.2012	0,00	0,0

Die Ergebnisverwendung dokumentiert die seit Beginn der Eröffnungsbilanz alle zulässigen Festlegungen für laufende oder frühere Rechnungsperioden. Dazu gehören Ergebnisvorträge, Ausgleich von Fehlbeträgen aus Vorjahren, Verrechnung mit der Nettoposition. Die Regelungen der §24 und §25 GemHVO sowie der entsprechenden Hinweise sind zu beachten.

Mit der Änderungsverordnung vom 27.12.2011 ist in der neuen GemHVO die Ergebnisverwendung im laufenden Jahr zu berücksichtigen. Um weiterhin die Ergebnisse der betreffenden Haushaltsjahre in der Vermögensrechnung darzustellen, wurde das Muster 20 durch den Bilanzposten 1.3.3 Verrechnungsposten Eigenkapital ergänzt. Ergänzungen der Muster zur Verbesserung der Aussagefähigkeit sind zulässig (vgl. Hinweis zu § 60 GemHVO). Die vorgeschriebenen Verwendungsgrundsätze sind in den Kommentaren zu § 46 GemHVO dargestellt.

Im Haushaltsjahr 2013 wurde ein Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis von -254.542,45 EUR sowie ein Fehlbetrag im außerordentlichen Bereich von -196,84 EUR realisiert.

1.3.1	Ergebnisvortrag	EUR	%
		0,00	0,0
	31.12.2012	0,00	0,0

1.3.1.1	Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	EUR	%
		0,00	0,0
	31.12.2012	0,00	0,0

1.3.1.2	Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	EUR	%
		0,00	0,0
	31.12.2012	0,00	0,0

1.3.2	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	EUR	%
		-254.739,29	1,1
	31.12.2012	-426.222,87	1,7

Im Geschäftsjahr 2013 wurde ein Jahresfehlbetrag in Höhe von -254.739,29 EUR erwirtschaftet.

1.3.2.1	Ordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	EUR	%
		-254.542,45	1,1
	31.12.2012	-467.999,97	1,9

Im Geschäftsjahr 2013 ergab sich ein ordentlicher Jahresfehlbetrag in Höhe von -254.542,45 EUR.

1.3.2.2	Außerordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	EUR	%
		-196,84	< 0,1
	31.12.2012	41.777,10	0,2

Im Geschäftsjahr 2013 ergab sich ein außerordentlicher Jahresfehlbetrag in Höhe von -196,84 EUR.

1.3.3	Verrechnungsposten Eigenkapital	EUR	%
		254.739,29	1,1
	31.12.2012	426.222,87	1,7

Die Position „Verrechnungsposten Eigenkapital“ setzte sich aus der Verrechnung des Jahresfehlbetrages in Höhe von 254.739,29 EUR zusammen.

2	Sonderposten	EUR	%
		5.149.317,34	21,4
	31.12.2012	5.313.284,52	21,6

Sonderposten sind zahlungswirksame Einnahmen aufgrund von Investitionszuweisungen, -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen. Sonderposten werden ertragswirksam (zahlungsunwirksam) und deckungsgleich (periodengleich) über die Nutzungsdauer der korrespondierenden Vermögensgegenstände aufgelöst. Konsumtive Zuweisungen und Zuschüsse werden nicht passiviert.

2.1	Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und -beiträge	EUR	%
		4.359.966,11	18,1
	31.12.2012	4.689.218,06	19,1

2.1.1 Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	EUR	%
	2.093.255,30	8,7
31.12.2012	2.225.881,41	9,1

Hierunter werden Investitionszuweisungen und -zuschüsse vom Bund, Land, Kreis und sonstigen öffentlichen Bereichen ausgewiesen. Zuweisungen werden einzeln analog der Nutzungsdauer des Anlagegutes ertragswirksam aufgelöst. Investitionspauschalen wurden ohne besondere Zweckbindung über 10 Jahre ertragswirksam aufgelöst.

Der wesentliche Zugang betrifft die Investitionspauschale 2013 in Höhe von 45.000,00 EUR.

2.1.2 Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	EUR	%
	0,00	0,0
31.12.2012	0,00	0,0

Zuweisungen vom nicht öffentlichen Bereich betreffen primär Geldleistungen von privaten Unternehmen.

2.1.3 Investitionsbeiträge	EUR	%
	2.266.710,81	9,4
31.12.2012	2.463.336,65	10,0

Sonderposten aus Investitionsbeiträgen betreffen grundsätzlich die Erschließungsbeiträge für Straßen.

2.2 Sonderposten für den Gebührenaussgleich	EUR	%
	789.351,23	3,3
31.12.2012	624.066,46	2,5

Im Haushaltsjahr 2013 erfasst die Gemeinde Wöllstadt Sonderposten für den Gebührenaussgleich der Bereiche Abfall in Höhe von 499.956,17 EUR, Wasser in Höhe von 152.474,31 EUR, Abwasser in Höhe von 124.922,73 EUR sowie Friedhof in Höhe von 11.998,02 EUR.

3	Rückstellungen	EUR	%
		2.060.034,00	8,6
	31.12.2012	1.838.931,00	7,5

Für Aufwendungen, die im Geschäftsjahr wirtschaftlich entstanden sind, deren Eintritt und Auszahlungshöhe in Folgeperioden ungewiss sind und bei denen eine Inanspruchnahme wahrscheinlich ist, sind Rückstellungen aufgrund von ungewissen Verbindlichkeiten und Aufwendungen zu bilden. Es handelt sich somit um zahlungsunwirksame Aufwendungen, die am Abschlussstichtag gebildet werden. Für Pensionsverpflichtungen, Beihilfeverpflichtungen und Verpflichtungen aus Altersteilzeit sind Rückstellungen zu bilden (vgl. Anlage 2).

3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	EUR	%
		2.060.034,00	8,6
	31.12.2012	1.838.931,00	7,5

#### **Verpflichtungen für Pensionen und Beihilfen**

Als Rückstellung für Pensionen sind die Verpflichtungen der Gemeinde Wöllstadt für Versorgungsansprüche der Beamten/innen, der Versorgungsempfänger/innen und deren Hinterbliebene zu bilanzieren.

Die Bewertung der Pensions- und Beihilferückstellung wurde seitens der kommunalen Versorgungskasse für die Beamten der Gemeinden und Gemeindeverbände in Darmstadt, Bartningstraße 55, 64289 Darmstadt, durchgeführt und dokumentiert.

Rückstellungen für Pensionen wurden zum Bilanzstichtag in Höhe von 1.692.452,00 EUR (vgl. Anlage 2) gebildet. Darauf entfallen für Anwärter 371.378,00 EUR und für Empfänger 1.321.074,00 EUR.

Beihilferückstellungen wurden in Höhe von 367.582,00 EUR (vgl. Anlage 2) gebildet. Für Anwärter beträgt davon die Rückstellung 87.923,00 EUR und für Empfänger (Witwe(r), Invalide) 279.659,00 EUR.

3.2	Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse	EUR	%
		0,00	0,0
	31.12.2012	0,00	0,0

Für ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs sind Rückstellungen zu bilden, wenn hohe Steuererträge des laufenden Jahres aufgrund der Systematik des Finanzausgleichs in späteren Jahren zu höheren Umlagezahlungen führen (Hinweis Nr. 9 zu § 39 GemHVO). Eine FAG-Rückstellung resultiert aus Kreis- und Schulumlagen. Die Bewertung der Kreis- und Schulumlagen wurde auf Grundlage der festgesetzten Umlagen des Wetteraukreises ausgeführt. Die wirtschaftliche Entstehung der Rückstellungsverpflichtung

erfolgt in erster Linie auf Grundlage der Steuerertragskraft. Der Ausgangspunkt für die Auszahlungsverpflichtung der Kreis- und Schulumlagen des Folgejahres sowie der ersten Jahreshälfte des darauf folgenden Haushaltjahres liegt in der Entstehung der Steuereinnahmen des ersten Halbjahres des letzten Geschäftsjahres (Geschäftsjahr 2013) sowie des zweiten Halbjahres des davor liegenden Jahres.

Zur Ermittlung wurde das neue bzw. geänderte Berechnungsschema des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport herangezogen. Zum 31.12.2013 ergab sich kein Rückstellungsbedarf.

3.3	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	EUR	%
		0,00	0,0
	31.12.2012	0,00	0,0

3.4	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	EUR	%
		0,00	0,0
	31.12.2012	0,00	0,0

3.5	Sonstige Rückstellungen	EUR	%
		0,00	0,0
	31.12.2012	0,00	0,0

Gemäß § 39 Abs. 2 GemHVO dürfen auch freiwillige Rückstellungen aus ungewissen Verbindlichkeiten gebildet werden.

4	Verbindlichkeiten	EUR	%
		2.705.616,66	11,2
	31.12.2012	3.061.917,77	12,4

Verbindlichkeiten sind Verpflichtungen gegenüber Dritten, die dem Grunde und der Höhe nach sicher sind. Die verschiedenen Bilanzpositionen der Verbindlichkeiten ergeben sich aus der Gliederung nach unterschiedlichen Gläubigergruppen bzw. deren sachlicher Zuordenbarkeit. Der gemeindliche Schuldenstand wurde zum Stichtag auf Basis der nominellen Rückzahlungsbeträge erfasst und bewertet (vgl. Anlage 1).

4.1	Anleihen	EUR	%
		0,00	0,0
	31.12.2012	0,00	0,0

4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	EUR	%
		2.098.357,53	8,7
	31.12.2011	2.293.633,16	9,3

In Summe betragen die langfristigen Darlehen 2.098.357,53 EUR. Darin enthalten sind Schulden mit einer Restlaufzeit von einem bis fünf Jahren in Höhe von 699.397,31 EUR und über fünf Jahren in Höhe von 1.209.103,28 EUR. Die kurzfristigen Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen bis zu einem Jahr Restlaufzeit betragen 189.856,94 EUR.

4.2.1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	EUR	%
		1.809.690,78	7,5
	31.12.2012	1.961.400,07	8,0

Negative Bankbestände wurden nicht unter „Liquide Mittel“, sondern unter Verbindlichkeiten auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten wurden mit dem nominellen Restrückzahlungswert angesetzt. Die langfristigen Darlehen wurden für die Finanzierung investiver Zwecke aufgenommen. Die Aufgliederung der Verbindlichkeiten ist im Anhang beigefügt (vgl. Anlage 1).

4.2.2	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	EUR	%
		288.666,75	1,2
	31.12.2012	332.233,09	1,4

Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern resultieren primär aus der Überlassung von Finanzmitteln seitens der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW). Die Aufteilung der Verbindlichkeiten nach Restlaufzeiten ist der Verbindlichkeitenübersicht zu entnehmen (vgl. Anlage 1).

4.2.3	Sonstige Verbindlichkeiten aus Krediten	EUR	%
		0,00	0,0
	31.12.2012	0,00	0,0

4.3	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	EUR	%
		173.960,19	0,7
	31.12.2012	339.941,65	1,4

Die kurzfristig negativen Bankbestände wurden unter den Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung ausgewiesen. Die Restlaufzeit der Verbindlichkeiten betrug 1 Jahr.

4.4	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	EUR	%
		0,00	0,0
	31.12.2012	0,00	0,0

Hier zuzuordnen ist die Begründung einer Zahlungsverpflichtung, die wirtschaftlich einer Kreditverpflichtung gleichkommt (§ 114j Abs. 7 Satz 1 HGO). Kreditähnliche Rechtsgeschäfte können z.B. durch Leasingverträge, Schuldübernahmen, Leibrentenverträge, Öffentlich-Private Partnerschaften (ÖPP) entstehen. Die Bilanzierung ist abhängig von der konkreten Vertragsausgestaltung. Die entsprechenden Leasingerlasse (z.B. des Bundesministeriums der Finanzen) und § 50 Abs. 2 Nr. 8 GemHVO und Hinweis Nr. 5 zu § 50 GemHVO (Anhang) sind zu berücksichtigen.

Unter die kreditähnlichen Rechtsgeschäfte fallen insbesondere:

- Schuldübernahmen
- Leibrentenverträge
- Verträge über die Durchführung städtebaulicher Maßnahmen
- Gewährung von Schuldendiensthilfen an Dritte
- Leasingverträge
- Restkaufgelder im Zusammenhang mit Grundstücksgeschäften

Bei den kreditähnlichen Rechtsgeschäften handelt es sich ebenfalls um Finanzierungsinstrumente, die zu einem späteren Zeitpunkt Zahlungsverpflichtungen auslösen. Im Gegensatz zum Darlehen führen kreditähnliche Rechtsgeschäfte i.d.R. nicht zu einem Zahlungseingang auf den gemeindlichen Konten. Zum Jahresabschluss bestehen Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften in Höhe von 0,00 EUR.

4.5	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	EUR	%
		180.994,92	0,8
	31.12.2012	137.281,10	0,6

Im Wesentlichen handelt es sich bei dieser Bilanzposition um Vereinsförderung (inclusive Ferienspiele), Windelgeld (Entlastung bei Abfallbeseitigung), Seniorenbetreuung und Kirchenbaulasten sowie um eine Umlage an den Regionalpark Niddaradweg, Gewerbesteuerumlage, Kreis-/Schul-/Kompensations-/Zinsdienstumlage, Landeszuweisungen zum Kindergartenbetrieb, Umlage Abwasserverband, Zuschuss Kita Ober-Wöllstadt, Kostenausgleich Kita § 28 HKJGB und Weiterleitung der Landeszuweisung „Letztes Kindergartenjahr“ an Ober-Wöllstadt.

4.6	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	EUR	%
		111.904,72	0,5
	31.12.2012	121.098,66	0,5

Als Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind sämtliche Verpflichtungen auszuweisen, bei denen die Gemeinde Leistungsempfänger ist, wenn der Vertragspartner seinen Teil der Leistung bereits erbracht hat und die eigene Gegenleistung noch aussteht (Leistungsverzug/Erfüllungsrückstand).

4.7	Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	EUR	%
		455,00	< 0,1
	31.12.2012	173,00	< 0,1

4.8	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	EUR	%
		91.800,00	0,4
	31.12.2012	121.200,00	0,5

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen wurde ein Darlehen gegenüber dem Abwasserverband Aubach bilanziert.

4.9	Sonstige Verbindlichkeiten	EUR	%
		48.144,30	0,2
	31.12.2012	48.590,20	0,2

Unter dieser Position sind sämtliche Verbindlichkeiten auszuweisen, die nicht anderen Bilanzpositionen zugeordnet werden können. Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten im Wesentlichen durchlaufende Posten in Höhe von rund 36 TEUR sowie andere sonstige Verbindlichkeiten 2013 in Höhe von rund 12 TEUR.

5	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	EUR	%
		373.805,85	1,6
	31.12.2012	359.867,86	1,5

Passive Rechnungsabgrenzungsposten sind Einzahlungen, die vor dem Bilanzstichtag geleistet werden, jedoch erst in späteren Perioden zu Erträgen führen.

Zu den passiven Rechnungsabgrenzungsposten zählen im Wesentlichen die Entgelte für die Grabnutzungsrechte und Friedhofsunterhaltungsgebühren. Sie erstrecken sich über mehrere Haushaltsjahre. In den Folgejahren wird der Rechnungsabgrenzungsposten für die Grabnutzungsrechte ertragswirksam aufgelöst.

#### **Übersicht der einzelnen Bürgschaften mit Befristung (§ 777 BGB) differenziert nach Bürgschaften, die in Anspruch genommen werden**

Die Gemeinde Wöllstadt hat zum Bilanzstichtag keine Bürgschaften mit Befristung nach § 777 BGB.

#### **Erläuterung und Übersicht über die Inventurdifferenzen getrennt nach Beleg- und körperlicher Inventur, Datum und Verfahren**

Die Ersterfassung der beweglichen Vermögensgegenstände wurde auf Basis einer beleghaften Inventur durchgeführt. Vermögensgegenstände des Berichtsjahres wurden auf Grundlage der Belege im Rahmen der Anlagenbuchhaltung gemäß Hinweis Nr. 3 zu § 36 GemHVO fortgeführt. Inventurpläne, für die körperliche Inventur, sind derzeit nicht vorhanden.

#### **Erläuterungen zum Arbeitsablauf der Erfassung des Anlagevermögens**

Für den Ansatz zum Anlagevermögen waren stets die wirtschaftlichen Eigentumsverhältnisse maßgebend. Vermögensgegenstände wurden einzeln bewertet und die Kontierung wurde sachgerecht nach dem Gliederungsschema gemäß dem KVKR vorgenommen. Die Abschreibungslaufzeit des zeitlich begrenzt nutzbaren Anlagenvermögens wurde individuell nach den betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern festgelegt. In der Regel lassen sich die Nutzungsdauern anhand von Nutzungstabellen und Erfahrungswerten ableiten. Sonderposten aus Investitionszuweisungen und Investitionsbeiträgen wurden den Anlagen einzeln zugeordnet, sofern möglich. Die Laufzeiten der Sonderposten basieren auf einzelnen Nutzungsdauern des Anlagevermögens.

#### **Aufstellung und Erläuterung über die drohenden finanziellen Belastungen, für die noch keine Rückstellungen gebildet wurden**

Es bestanden zum Stichtag keine drohenden finanziellen Belastungen, für die Rückstellungen zu bilden wären.

#### **Verpflichtungsermächtigungen (geplante Ausgaben), die über das Haushaltsjahr hinausgehen, jedoch keine Verbindlichkeiten begründen**

Im Haushaltsjahr 2013 bestanden keine Verpflichtungsermächtigungen.

#### **Angaben über die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten**

In die Herstellungskosten sind keine Zinsen für Fremdkapital einbezogen worden.

#### **Aufstellung und Begründung der ursprünglich angesetzten und veränderten Nutzungsdauer differenziert nach Art des Vermögensgegenstandes**

Im Berichtsjahr wurden keine Nutzungsdauern nachträglich verändert.

#### **Fremde Finanzmittel gemäß § 15 GemHVO (durchlaufende Posten)**

Durchlaufende Posten/durchlaufende Finanzmittel sind Beträge, die die Stadt im Namen und für Rechnung eines Dritten erhält und gleichzeitig die Verpflichtung besteht, diese vollständig an einen Dritten weiterzuleiten. Es fehlt also an einer unmittelbaren Rechtsbeziehung zwischen dem Empfänger und dem Geber der Beträge. Die Stadt ist lediglich Bindeglied und tritt als Mittelsperson zwischen dem Zahlungsempfänger und dem Zahlungsverpflichteten auf. Zum Stichtag bestanden durchlaufende Posten auf der Aktiva in Höhe von 34.646,03 EUR sowie auf der Passiva in Höhe von 36.376,61 EUR.

## D. Erläuterung der allgemeinen Bilanzkennzahlen

Angaben und Erläuterungen über die ausgewählten Kennzahlen der Vermögensrechnung

Eigenkapitalquote
-------------------

**Beschreibung:** Die Eigenkapitalquote zeigt, wie hoch der Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital ist. Je höher die Eigenkapitalquote, umso höher ist die finanzielle Stabilität des Unternehmens und die Unabhängigkeit gegenüber Fremdkapitalgebern. Banken bewerten daher die Bonität eines Unternehmens bei hoher Eigenkapitalquote höher. Die Eigenkapitalquote sollte mindestens 15 % betragen. Bei hoher Anlagenintensität sollte dieser Wert deutlich höher sein. Die Eigenkapitalquote der Gemeinde Wöllstadt beträgt 57,2 % (Vorjahr 57,0 %). Für die Ermittlung des Eigenkapitals wurden die Sachkonten 300000 (Nettoposition) bis einschließlich 341000 (außerordentliches Ergebnis) einbezogen.

$$\text{Eigenkapitalquote} = \left( \frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Gesamtkapital}} \right)$$

**Berechnung:**

$$\text{Eigenkapitalquote} = \left( \frac{13.766.183,36 \times 100}{24.054.957,21} \right) = 57,2 \%$$

## Eigenkapitalquote II

**Beschreibung:** Unter Berücksichtigung der Sonderposten aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen, als öffentlich-rechtliche Besonderheit, resultiert eine erweiterte Form der Eigenkapitalquote (Eigenkapitalquote II. Grades). Die Eigenkapitalquote II. Grades beträgt 78,6 % (Vorjahr 78,6 %). Die Ermittlung beinhaltet die Sachkonten 300000 (Nettoposition) bis einschließlich 369004 (sonstige Sonderposten).

**Berechnung :**

$$\text{Eigenkapitalquote II} = \left( \frac{18.915.500,70 \times 100}{24.054.957,21} \right) = 78,6 \%$$

## Fremdkapitalquote

**Beschreibung:** Die Fremdkapitalquote zeigt den Anteil des Fremdkapitals am Gesamtkapital eines Unternehmens. Sie dient dazu, das Kapitalrisiko zu beurteilen. Das heißt, dass bei steigendem kurz-, mittel- oder langfristigem Fremdkapital auch die Neuaufnahme von Krediten schwieriger werden kann oder das Risiko der Kündigung von Krediten steigt. Die Fremdkapitalquote sollte daher unter 67 % liegen. Da die Finanzierung von Kommunen nicht vergleichbar ist mit einem Unternehmen auf dem freien Markt, reduziert sich dieses Risiko erheblich. Die Fremdkapitalquote beträgt zum Stichtag 19,8 % (Vorjahr 19,9 %). Bei der Ermittlung des Fremdkapitals wurden die Konten 370000 (Verpflichtungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen) bis einschließlich 489900 (andere sonstige Verbindlichkeiten) berücksichtigt.

$$\text{Fremdkapitalquote} = \left( \frac{\text{Fremdkapital} \times 100}{\text{Gesamtkapital}} \right)$$

Berechnung:  $\text{Fremdkapitalquote} = \left( \frac{4.765.650,66 \times 100}{24.054.957,21} \right) = 19,8 \%$

Fremdkapitalstruktur [Verschuldungskoeffizient]
---

$$\text{Fremdkapitalstruktur} = \left( \frac{\text{Fremdkapital} \times 100}{\text{Eigenkapital}} \right)$$

**Beschreibung:** Der Verschuldungsgrad zeigt die Relation von Eigenkapital zu Fremdkapital und gibt damit Auskunft über die Finanzierungsstruktur. Eine in der Praxis herausgebildete grobe Regel besagt, dass der Verschuldungsgrad nicht höher sein soll als 2:1 (200 %), also das Fremdkapital nicht mehr als das Doppelte des Eigenkapitals betragen soll. Die Fremdkapitalquote, als alternative Kennzahl für die Betrachtung der Finanzierungsstruktur, sollte damit bei vereinfachter Berechnung nicht mehr als 67 % betragen, wie bereits dargestellt. Durch die Aufnahme von Krediten erhöht sich der Verschuldungsgrad und damit auch das Risiko im Unternehmen. Grundsätzlich gilt, je höher der Verschuldungsgrad, desto abhängiger ist das Unternehmen von externen Gläubigern. Jedoch sollte beachtet werden, dass die Kommune anderen Bedingungen als private Unternehmen ausgesetzt ist. Wichtiger ist in diesem Fall die Struktur der Verbindlichkeiten (siehe auch Anlagendeckung). Der statische Verschuldungsgrad beträgt bei der Gemeinde Wöllstadt 34,6 % (Vorjahr 35,0 %).

Berechnung:

$$\text{Fremdkapitalstruktur} = \left( \frac{4.765.650,66 \times 100}{13.766.183,36} \right) = 34,6 \%$$

### Vermögensstruktur

**Beschreibung:** Die Vermögensstruktur (Konstitution) wird gekennzeichnet durch das prozentuale Verhältnis des Anlagevermögens bzw. Umlaufvermögens zum Gesamtvermögen. Die Anlagenintensität zeigt den Anteil des Anlagevermögens am Gesamtvermögen. Eine hohe Anlagenintensität beinhaltet ein höheres Risiko, da das Unternehmen bei Veränderung von Rahmenbedingungen i.d.R. nicht so schnell darauf reagieren kann. Es könnte zu viel Kapital im Anlagevermögen langfristig gebunden sein. Damit verliert das Unternehmen an Flexibilität, um sich an neue Rahmenbedingungen, die evtl. andere Anlagegüter erfordern, anzupassen. Kommunen verfügen durch die Besonderheit ihres Auftrages häufig über eine sehr hohe Anlagenintensität. Dies ist insbesondere das Sachanlagevermögen, das sich im Wesentlichen aus Infrastrukturvermögen, Gebäuden und Grundstücken zusammensetzt. Dabei spielen bei der Gemeinde Wöllstadt Grundstücke, Bauten, Infrastrukturvermögen sowie Finanzanlagen die dominierenden Vermögenspositionen. Die Anlagenintensität beträgt bei der Stadt 93,6 % (Vorjahr 94,0 %). Da sich Betätigungsfeld und Aufgaben der Kommunen im Allgemeinen nur geringfügig ändern und diese weniger Marktschwankungen ausgesetzt sind, relativiert diese Stabilität das Risiko der sehr hohen Anlagenintensität erheblich.

$$\text{Intensität des Anlagevermögens} = \left( \frac{\text{Anlagevermögen} \times 100}{\text{Gesamtvermögen}} \right)$$

Anmerkungen: Die Ermittlung des Anlagevermögens beinhaltet die Sachkonten 024000 (Lizenzen, DV-Software) bis einschließlich 169001 (übrige sonstige Finanzanlagen).

$$\text{Intensität des Umlaufvermögens} = \left( \frac{\text{Umlaufvermögen} \times 100}{\text{Gesamtvermögen}} \right)$$

Anmerkungen: Die Ermittlung des Umlaufvermögens beinhaltet die Sachkonten 200000 (Vorräte) bis einschließlich 288100 (Flüssige Mittel).

Berechnung:

$$\text{Intensität des Anlagevermögens} = \left( \frac{22.515.419,47 \times 100}{24.054.957,21} \right) = 93,6 \%$$

Berechnung:

$$\text{Intensität des Umlaufvermögens} = \left( \frac{1.462.032,08 \times 100}{24.054.957,21} \right) = 6,1 \%$$

## Anlagendeckung I

$$\text{Anlagendeckung I} = \left( \frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Anlagevermögen}} \right)$$

**Beschreibung:** Die goldene Bilanzregel besagt, dass das langfristige Vermögen auch langfristig finanziert sein soll. Kurzfristiges Vermögen (Umlaufvermögen) kann auch kurzfristig finanziert sein. Ist das Verhältnis von Eigenkapital zum Anlagevermögen also gleich oder größer als 1, so ist das langfristige Vermögen eines Unternehmens (Anlagevermögen) langfristig finanziert und die Fristenkongruenz zwischen Mittelherkunft und Mittelverwendung wird eingehalten. Wird der Wert von 100 % erreicht (in der Praxis sehr selten), so ist die Goldene Bilanzregel im engeren Sinne erfüllt, also das komplette Anlagevermögen über das Eigenkapital finanziert.

**Berechnung:**

$$\text{Anlagendeckung I} = \left( \frac{13.766.183,36 \times 100}{22.515.419,47} \right) = 61,1 \%$$

## E. Erläuterung der Gesamtergebnisrechnung

Gemäß Hinweis Nr. 1 zu § 50 GemHVO soll der Anhang u. a. die Ergebnisrechnung im Jahresvergleich enthalten. Nachfolgend sollen die wesentlichen Ergebnisse in komprimierter Form dargestellt und inhaltlich erläutert werden. Die Dokumentation der Plan-Ist-Werte ist dem Rechenschaftsbericht der Gemeinde Wöllstadt zu entnehmen.

Im Berichtsjahr wurde ein Jahresergebnis von -254.739,29 EUR erzielt. Im Haushaltsjahr 2013 wurde ein Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis von -254.542,45 EUR sowie ein Fehlbetrag im außerordentlichen Bereich von -196,84 EUR realisiert.

### Ordentliche Erträge im Einzelnen:

Bezeichnung (*)	Ergebnis 2012	Ergebnis 2013
Privatrechtliche Leistungsentgelte	231.271,13	260.753,94
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.569.609,83	1.650.570,85
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	38.092,92	30.921,41
Bestandsveränderungen und Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00
Steuern und steuerähnliche Beträge	4.008.417,33	4.585.525,24
Erträge aus Transferleistungen	248.120,00	270.450,80
Zuweisungen, Zuschüsse und allgemeine Umlagen	1.283.469,42	1.471.527,84
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	359.942,86	366.808,11
Sonstige ordentliche Erträge	201.581,70	274.125,18
<b>Summe der ordentlichen Erträge</b>	<b>7.940.505,19</b>	<b>8.910.683,37</b>

(\*) Bezeichnungen teilweise verkürzt

Die Hauptertragsquellen für die Gemeindeverwaltung sind Steuern, steuerähnliche Erträge mit 51,5 %, öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte mit 18,5 % sowie Zuweisungen, Zuschüssen und allgemeine Umlagen für laufende Zwecke mit 16,5 %. Die Letzteren beinhalten vorwiegend Schlüsselzuweisungen und Finanzzuweisungen des Landes und Kreises. Einnahmen aus Steuererträgen betreffen die Gemeindeanteile an der Einkommenssteuer, Gewerbesteuer, Umsatzsteuer, Grundsteuer A und Grundsteuer B. Privatrechtliche Leistungsentgelte sind Umsatzerlöse, die auf freien Preisvereinbarungen beruhen. Diese beinhalten im Wesentlichen die Pachteinahmen aus den Bürgerhäusern sowie Pachten für landwirtschaftliche Grundstücke, Wohnungsmieten und Mieteinnahmen für Mobilfunkmasten.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte umfassen alle Entgelte für erbrachte Leistungen einer Kommune, denen eine rechtlich festgelegte Gegenleistung zugrunde liegt (Gesetz, Verordnung, Satzung). Diese erfassen primär Erträge aus Benutzungsgebühren für Kanalbenutzung, Wasserversorgung, Abfallbeseitigung, Friedhöfe, Kindertagesstätten und außerdem die Erträge aus Verwaltungsgebühren sowie Ordnungsgeldern.

Die Kostenersatzleistungen 2013 betragen 30.921,41 EUR, davon 10.024,50 EUR Anschlusskosten Wasser, 896,91 EUR Anschlusskosten Kanal und 20.000,00 EUR pauschaler Personalkostenzuschuss des Abwasserverbands Aubach.

Erträge aus Transferleistungen beinhalten die Anteile für Familienleistungsausgleich. Die ertragswirksame Auflösung der Sonderposten betrifft die zahlungsunwirksame Bestandsauflösung eingegangener Investitionszuwendungen und Investitionsbeiträge.

Die Zuweisungen und Zuschüsse sind in erster Linie die Schlüsselzuweisungen sowie Zuschüsse des Landes und des Kreises für den Kindergartenbetrieb.

Sonstige ordentliche Erträge beinhalten im Wesentlichen Konzessionsabgaben, Grabräumungen (Friedhöfe) sowie Brandwachen.

#### Ordentliche Aufwendungen im Einzelnen:

Bezeichnung (*)	Ergebnis 2012	Ergebnis 2013
Personalaufwendungen	1.729.509,61	1.862.230,68
Versorgungsaufwendungen	225.801,51	428.521,45
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.631.113,04	1.679.116,30
Abschreibungen	798.679,10	826.326,31
Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	905.726,67	960.122,58
Steueraufwendungen einschließlich Umlagen	3.053.009,74	3.361.384,86
Transferaufwendungen	0,00	0,00
Sonstige ordentliche Aufwendungen	7.620,91	9.302,11
<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen</b>	<b>8.351.460,58</b>	<b>9.127.004,29</b>

(\*) Bezeichnungen teilweise verkürzt

Ordentliche Aufwendungen beinhalten vorwiegend Steueraufwendungen (einschließlich Umlagen) mit 36,8 %, Personalaufwendungen mit 20,4 % und Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen mit 18,4 %. Die Steueraufwendungen enthalten die Kreisumlage, Schulumlage sowie die Gewerbesteuerumlage. Die Personalaufwendungen betreffen alle Ausgaben, die in Zusammenhang mit Arbeitnehmern und Beamten stehen. Die zu zahlenden Pensionen und Beihilfen an die Versorgungskassen werden als Versorgungsaufwendungen zusammengefasst. Sach- und Dienstleistungen enthalten maßgeblich Instandhaltungen wie beispielsweise die Unterhaltung der Infrastruktur und Aufwendungen für die Abfallbeseitigung, Energiekosten (Strom, Gas, Heizöl, Treibstoffe, Wasser, Abwasser), Aus-, Fort- und Weiterbildungen, Aufwandsentschädigungen für ehrenamtlich Tätige sowie Miete und Leasing.

Die Abschreibung bezeichnet die zahlungsunwirksame und planmäßige Wertminderung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens. Diese korrespondieren im direkten Zusammenhang mit der Auflösung von Sonderposten (siehe ordentliche Erträge: Erträge aus der Auflösung von Sonderposten).

Die Abschreibungen setzen sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	-Euro-
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	10.316,63
Abschreibungen auf Sachanlagen	812.363,07
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Umlaufvermögen (außer Wertpapiere)	3.646,61
<b>Summe</b>	<b>826.326,31</b>

Bei den Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse handelt es sich um die Umlage an den Abwasserverband Aubach in Höhe von 443.289,00 EUR (davon 1.407,00 EUR Betriebskostenanteil Niddaradweg), Förderung Jugend und Ferienspiele in Höhe von 1.044,59 EUR, Sportförderung in Höhe von 11.131,44 EUR, Kostenausgleich nach § 28 HKJGB in Höhe von 472.561,31 EUR, Windelgeld in Höhe von 13.987,50 EUR, Vereinsförderung in Höhe von 11.391,29, Seniorenbetreuung in Höhe von 3.100,00 EUR sowie Zuschuss Leitstelle Wetterau 3.617,45 EUR.

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen beinhalten den Aufwand für KFZ- und Grundsteuer der Gemeinde Wöllstadt.

**Finanzergebnis** im Einzelnen:

Bezeichnung (*)	Ergebnis 2012	Ergebnis 2013
Finanzerträge	11.631,24	23.124,01
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-68.675,82	-61.345,54
<b>Finanzergebnis</b>	<b>-57.044,58</b>	<b>-38.221,53</b>

(\*) Bezeichnungen teilweise verkürzt

Finanzerträge beinhalten u. a. Guthabenzinsen von Kreditinstituten, Säumniszuschläge, Verzinsung von Steuernachforderungen sowie Mahngebühren. Kreditzinsen sowie Kontokorrentzinsen bestimmen die Position Zinsen und ähnliche Aufwendungen.

**Außerordentliches Ergebnis** im Einzelnen:

Bezeichnung (*)	Ergebnis 2012	Ergebnis 2013
Außerordentliche Erträge	63.892,18	1.424,16
Außerordentliche Aufwendungen	-22.115,08	-1.621,00
<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>41.777,10</b>	<b>-196,84</b>

(\*) Bezeichnungen teilweise verkürzt

Vorgänge, die nicht im Zusammenhang mit dem Betriebszweck stehen (betriebsfremde Aufwendungen), nur einmal (außergewöhnliche Aufwendungen) oder nur unregelmäßig (periodenfremde Aufwendungen) anfallen, werden als außerordentliche Aufwendungen bzw. Erträge bezeichnet. Außerordentliche Aufwendungen und Erträge werden als solche nicht in die Kostenrechnung übernommen. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen werden aufgrund ihres außergewöhnlichen Charakters folglich nicht geplant.

Der außerordentliche Ertrag der Gemeinde beträgt 1.424,16 EUR. Dieser beinhaltet im Wesentlichen einen Ertrag aus der Veräußerung von Sachanlagevermögen.

Der außerordentliche Aufwand enthält diverse periodenfremde Aufwendungen.

## F. Erläuterung der Gesamtfinanzzrechnung

Gemäß Hinweis Nr. 1 zu § 50 GemHVO soll im Anhang u. a. die Finanzrechnung im Jahresvergleich erläutert werden. Nachfolgend sollen die wesentlichen Ergebnisse in komprimierter Form dargestellt und inhaltlich erläutert werden.

Die Gesamtfinanzzrechnung gibt die reinen Informationen über alle Zahlungsströme sowie die Zahlungsmittelbestände der Gemeinde Wöllstadt wieder. Sie stellt dar, wie die finanziellen Mittel erwirtschaftet und welche zahlungswirksamen Investitions- und Finanzierungsmaßnahmen vorgenommen wurden.

Die Gesamtfinanzzrechnung wird in vier Stufen differenziert:

- Finanzmittelfluss aus Verwaltungstätigkeit
- Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit
- Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit
- Finanzmittelfluss aus haushaltsunwirksamen Zahlungen

Zusammen mit dem Finanzmittelbestand am Anfang der Periode werden die Finanzmittelflüsse zum Finanzmittelbestand am Ende der Periode summiert. Der Finanzmittelbestand beinhaltet alle für das Kassengeschäft relevanten Bilanzbestandteile. Aus der laufenden Verwaltungstätigkeit ergibt sich ein **Finanzmittelüberschuss in Höhe von 400.532,42 EUR** (s. Zeile 19 der Gesamtfinanzzrechnung – Muster 16).

Bezeichnung (*)	Ergebnis 2012	Ergebnis 2013
Privatrechtliche Leistungsentgelte	216.243,31	223.797,69
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.549.338,82	1.643.988,82
Kostenersatzleistungen und Erstattungen	57.838,06	45.487,96
Steuern und steuerähnliche Erträge, einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	4.093.322,74	4.361.245,07
Einzahlungen aus Transferleistungen	248.120,00	270.450,80
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allg. Umlagen	1.282.269,42	1.469.827,84
Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	8.016,55	19.413,76
Sonstige ordentlichen und außerordentliche Einzahlungen (ohne Investitionstätigkeit)	256.688,57	280.490,32
<b>Summe Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>7.711.837,47</b>	<b>8.314.702,26</b>

(\*) Bezeichnungen teilweise verkürzt

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit sind im Hinblick auf die Zahlungsmoral positiv zu bewerten, da im Hinblick auf die zahlungswirksamen Erträge (ohne Auflösung von Sonderposten und passiven Rechnungsabgrenzungsposten) grundsätzlich sämtliche Einzahlungen realisiert wurden. Die wesentlichen

Einzahlungsquellen resultieren auf Basis von Steuern, steuerähnlichen Erträgen, öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte sowie Zuwendungen für laufende Zwecke und Umlagen in Höhe von 7.475.061,73 EUR (89,9 %).

Bezeichnung (*)	Ergebnis 2012	Ergebnis 2013
Personalauszahlungen	1.725.125,01	1.859.657,95
Versorgungsauszahlungen	202.389,62	209.122,71
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.480.332,04	1.515.707,69
Auszahlungen für Transferleistungen	0,00	0,00
Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	867.642,24	941.067,39
Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus den gesetzlichen Umlageverpflichtungen	3.053.824,10	3.334.186,61
Zinsen und ähnliche Auszahlungen	59.134,09	52.587,35
Sonstige ordentliche und außerordentliche Auszahlungen (ohne Investitionstätigkeit)	9.670,00	1.840,14
<b>Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>7.398.117,10</b>	<b>7.914.169,84</b>

(\*) Bezeichnungen teilweise verkürzt

Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit werden vorwiegend von Steuern einschließlich Umlagen, Personalauszahlungen und Sach- und Dienstleistungen dominiert.

Bezeichnung (*)	Ergebnis 2012	Ergebnis 2013
Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	158.201,03	98.710,69
Einzahlungen aus Abgängen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00
Einzahlungen aus Abgängen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00
<b>Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>158.201,03</b>	<b>98.710,69</b>

(\*) Bezeichnungen teilweise verkürzt

Einzahlungen aus Investitionszuwendungen und Investitionsbeiträgen betreffen u. a. die Investitionspauschale des Landes Hessen in Höhe von 45.000,00 EUR, die Nachbuchung des Tilgungszuschuss Bürgerhäuser in Höhe von 38.076,77 EUR und Straßenbeiträge in Höhe von 15.633,92 EUR (Niddastr.).

Bezeichnung (*)	Ergebnis 2012	Ergebnis 2013
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	18.750,74
Auszahlungen für Baumaßnahmen	243.624,32	111.823,74
Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	108.114,47	83.793,49
Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	4.349,35	5.016,19
<b>Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>356.088,14</b>	<b>219.384,16</b>

(\*) Bezeichnungen teilweise verkürzt

Die Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäude betreffen zwei Grundstücke „Hinterm Bauhof“.

Die wesentlichen Positionen der Auszahlungen für Baumaßnahmen setzen sich zusammen aus dem Aufwand für die Baugebiete „Weingärten II“ in Höhe von 26.132,65 EUR, „Am Bildstock“ in Höhe von 21.606,54 EUR sowie „Ilbenstädter Weg“ in Höhe von 13.936,00 EUR.

Das sonstige Sachanlagevermögen enthält im Wesentlichen die Investitionsumlage für den Zweckverband Niddaradweg 20.400,00 EUR, verschiedene Anschaffungen – überwiegend Bauhof (z.B. Pritschenfahrzeug) 55.798,15 EUR sowie kleinere Anschaffungen bei diversen Produktbereichen 7.595,34 EUR.

Die Auszahlung beim Finanzanlagevermögen betrifft die Versorgungsrücklage für die Beamtenpensionen.

Bezeichnung (*)	Ergebnis 2012	Ergebnis 2013
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	0,00	0,00
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	-232.417,01	-224.245,98
<b>Ergebnis aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-232.417,01</b>	<b>-224.245,98</b>

(\*) Bezeichnungen teilweise verkürzt

Die Auszahlung von Krediten beinhaltet im Wesentlichen die Tilgungsleistungen gegenüber den Landesbanken.

Bezeichnung (*)	Ergebnis 2012	Ergebnis 2013
Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	63.667,79	40.154,31
Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	-13.049,00	-43.788,25
<b>Ergebnis aus haushaltsunwirksamen Vorgängen</b>	<b>50.618,79</b>	<b>-3.633,94</b>

(\*) Bezeichnungen teilweise verkürzt

Durchlaufende Posten/durchlaufende Finanzmittel (§ 15 GemHVO) sind Beträge, die die Gemeinde im Namen und für Rechnung eines Dritten erhält und gleichzeitig die Verpflichtung besteht, diese vollständig an einen Dritten weiterzuleiten. Es fehlt also an einer unmittelbaren Rechtsbeziehung zwischen dem Empfänger und dem Geber der Beträge. Die Gemeinde ist lediglich Bindeglied und tritt als Mittelsperson zwischen dem Zahlungsempfänger und dem Zahlungsverpflichteten auf.

## G. Sonstige Angaben

### Vertragsregister und ähnliche Angaben zu vertraglichen Verpflichtungen

Ein zentrales Register für die Verträge existiert nicht. Wesentliche Verträge über 1.000,00 EUR Jahresaufwand stellen sich wie folgt dar:

Bezeichnung	Jahresaufwand EUR
MMV-Leasing, Kopierer Konica	5.446,00
Fa. Qantco, Bad Nauheim, Miete Telefonanlage	1.877,00
NetConMedia, Internetauftritt	2.295,64

### Rechtsstellung und Wirkungskreis der Gemeinde Wöllstadt

Die Rechtsstellung der Gemeinde Wöllstadt ergibt sich aus der Hessischen Gemeindeordnung in der aktuellen Fassung. Die Gemeinde Wöllstadt ist eine Gebietskörperschaft, d.h. eine juristische Person des öffentlichen Rechts. Aufsichtsbehörde ist die Kommunalaufsicht in Friedberg (Wetteraukreis). Obere Aufsichtsbehörde ist der Regierungspräsident des Regierungsbezirks Darmstadt. Oberste Aufsichtsbehörde ist der Minister des Inneren und für Sport des Landes Hessen.

### Steuerliche Verhältnisse

Die Gemeinde Wöllstadt ist im Sinne des Umsatzsteuergesetzes (UStG) steuerpflichtiger Unternehmer im Rahmen ihrer Betriebe gewerblicher Art, unabhängig ob diese Bereiche im Haushalt oder als Eigenbetrieb geführt werden.

Folgende Betriebe gewerblicher Art werden wie folgt zur Steuer veranlagt:

Nr.	Bezeichnung Betrieb gewerblicher Art (BgA)	Körperschaftsteuer	Gewerbesteuer	Umsatzsteuer
01	BgA Wasserversorgung	Ja	nein	ja
02	BgA Containerstellplätze	ja	nein	nein

**Übersicht über die durchschnittliche Anzahl der Beamten und Arbeitnehmer, die während des Haushaltsjahres zur Gemeinde in einem Dienst- oder Arbeitsverhältnis standen**

Während des Haushaltsjahres 2013 standen im Durchschnitt 2 Beamte und 57 Beschäftigte im Dienst der Verwaltung. Weitere Informationen sind regelmäßig dem jährlich zu erstellenden Stellenplan im Rahmen der Haushaltspläne zu entnehmen.

Die geplanten sowie die tatsächlich besetzten Stellen zum 31.12.2013 - getrennt nach Beamten und Angestellten - stellen sich wie folgt da.

	<b>Beamte</b>	<b>Beschäftigte</b>
Zahl der geplanten Stellen im Stellenplan	2,0	59,0
Zahl der tatsächlich besetzten Stellen	2,0	57,0

**Vollständige Anzahl der Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung und des Magistrats mit dem Familiennamen und mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen**

Für die Wahlperiode **2011 bis 2016** wurden nachfolgende Personen in die städtischen Gremien gewählt bzw. schieden in der Legislaturperiode aus:

<b>Gemeindevertreter: 31 Mitglieder</b>		
<b>Nr.</b>	<b>Name, Vorname</b>	<b>Amt/Funktion</b>
01	Taubel, Beate	Vorsitzende
02	Eisenhut, Bernd	Stellvertreter
03	Heger, Bernhard	Stellvertreter
04	Hinkelmann, Helge	Stellvertreter
05	Pfannkuchen, Jürgen	Stellvertreter
06	Schlautek, Gerhard	Stellvertreter
07	Bonrath, Sebastian	
08	Breidenbach, Margit	
09	Breidenbach, Simone	
10	Briel, Sebastian	
11	Dangelmaier, Peter	
12	Ewald, Frank	
13	Feuerbach, Heinz	
14	Frings, Josef	
15	Grünsfelder, Lutz	
16	Hinkelmann, Silke	
17	Hinkelmann, Bernd	
18	Hirsch, Martin	
19	Ihl-Wagner, Cornelia	
20	Kohl, Rüdiger	

21	Kröker, Oliver	
22	Kusemann, Matthias	
23	Landua, Lutz	
24	Nebel, Walter	
25	Schäfer, Udo	
26	Schnabel, Joachim	
27	Schrettinger, Benjamin	
28	Schweitzer, Jürgen	
29	Spielmann, Helmut	
30	Ulott, Helga	
31	Wex, Michael	

<b>Gemeindevorstand: 6 Mitglieder</b>		
<b>Nr.</b>	<b>Name, Vorname</b>	<b>Amt/Funktion</b>
01	Roskoni, Adrian	Bürgermeister
02	Wiederhold, Georg	Erster Beigeordneter
03	Arnold, Heinz	Beigeordneter
04	Becker, Jürgen	Beigeordneter
05	Bonrath, Werner	Beigeordneter
06	Westerfeld, Christof	Beigeordneter

## H. Anlagen

Anlage 1 – Verbindlichkeitenübersicht

Anlage 2 – Rückstellungsübersicht

Anlage 3 – Anlagenspiegel (Anlagenübersicht)

Anlage 4 – Forderungsübersicht

---

Gemeinde Wöllstadt, den 08.02.2017

Gemeindevorstand der Gemeinde Wöllstadt

  
- Adrian Roskoni -

Bürgermeister der Gemeinde Wöllstadt



(Siegel)

# Verbindlichkeitenübersicht in EUR

Arten der Verbindlichkeiten	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit			Stand zum Ende des Haushaltsjahres
		bis zu einem Jahr	von mehr als einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren	
4.1 Verbindlichkeiten aus Anleihen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4.2.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.961.400,07 €	146.397,12 €	549.631,42 €	1.113.662,24 €	1.809.690,78 €
4.2.2 Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	332.233,09 €	43.459,82 €	149.765,89 €	95.441,04 €	288.666,75 €
4.2.3 Sonstige Verbindlichkeiten aus Krediten	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4.3 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	339.941,65 €	173.960,19 €	0,00 €	0,00 €	173.960,19 €
4.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüsse sowie Investitionsbeiträgen	137.281,10 €	135.404,15 €	45.590,77 €	0,00 €	180.994,92 €
4.6 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	121.098,66 €	111.904,72 €	0,00 €	0,00 €	111.904,72 €
4.7 Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	173,00 €	455,00 €	0,00 €	0,00 €	455,00 €
4.8 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, und Unternehmen, mit denen eine Beteiligung besteht, und Sondervermögen	121.200,00 €	30.000,00 €	61.800,00 €	0,00 €	91.800,00 €
4.9 Sonstige Verbindlichkeiten	48.590,20 €	37.584,25 €	10.286,98 €	273,07 €	48.144,30 €
<b>Summe aller Verbindlichkeiten</b>	<b>3.061.917,77 €</b>	<b>679.165,25 €</b>	<b>817.075,06 €</b>	<b>1.209.376,35 €</b>	<b>2.705.616,66 €</b>

## Übersicht über den Stand der Rückstellungen (Rückstellungsspiegel)

Position	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Inanspruchnahme	Veränderung		Stand zum Ende des Haushaltsjahres
			Auflösung	Zuführung	
<b>3</b>	1.838.931,00 €	-18.128,00 €	0,00 €	239.231,00 €	2.060.034,00 €
<b>3.1</b>	1.838.931,00 €	-18.128,00 €	0,00 €	239.231,00 €	2.060.034,00 €
3.1.1	1.507.103,00 €	-18.128,00 €	0,00 €	203.477,00 €	1.692.452,00 €
3.1.2	331.828,00 €	0,00 €	0,00 €	35.754,00 €	367.582,00 €
3.1.3	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<b>3.2</b>	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<b>3.3</b>	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<b>3.4</b>	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<b>3.5</b>	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3.5.1	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3.5.2	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3.5.3	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<b>3</b>	1.838.931,00 €	-18.128,00 €	0,00 €	239.231,00 €	2.060.034,00 €

# Übersicht über den Stand des Anlagevermögens (Anlagenpiegel)

Anlage 3

Anlagevermögen Status: vor Prüfung	Anschaffungs- und Herstellungskosten						Kummulierte Abschreibungen					Buchwert	
	Gesamte AHK Beginn des HHJ	Zugänge zu AHK des HHJ	Abgänge zu AHK des HHJ	Umbuchung zu AHK des HHJ	Gesamte AHK Ende des HHJ	Kummulierte Abschreibung Beginn HHJ	Zuschreib. des HHJ	Abschr. des HHJ	Umbuchung des HHJ	kummulierte Abschreibung Ende des HHJ	am Ende des HHJ	am Ende des	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
1.1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	45.745,77 €	3.981,24 €	0,00 €	0,00 €	49.727,01 €	44.591,89 €	0,00 €	1.463,14 €	0,00 €	46.055,03 €	3.671,98 €	1.153,88 €	
1.1.2 Geleistete Investitionszuweisungen und -	72.243,22 €	20.400,00 €	0,00 €	0,00 €	92.643,22 €	19.530,63 €	0,00 €	8.853,49 €	0,00 €	28.384,12 €	64.259,10 €	52.712,59 €	
1.2.1 Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	5.659.469,69 €	18.750,74 €	0,00 €	0,00 €	5.678.220,43 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	5.678.220,43 €	5.659.469,69 €	
1.2.2 Bauten einschließlich Bauten auf fremdem Grundstücken	7.551.251,26 €	0,00 €	0,00 €	399.756,41 €	7.951.007,67 €	3.864.762,68 €	0,00 €	213.407,65 €	0,00 €	4.078.170,33 €	3.872.837,34 €	3.686.488,58 €	
1.2.3 Sachanlagen im Gemeindegebrauch,	17.414.042,00 €	25.748,71 €	6.000,00 €	0,00 €	17.433.790,71 €	7.542.449,29 €	0,00 €	514.683,60 €	0,00 €	8.057.132,89 €	9.382.656,82 €	9.871.592,71 €	
1.2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	31.526,11 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	31.526,11 €	24.427,55 €	0,00 €	935,47 €	0,00 €	25.363,02 €	6.163,09 €	7.098,56 €	
1.2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.621.520,38 €	57.792,62 €	0,00 €	0,00 €	1.679.313,00 €	1.042.511,80 €	0,00 €	83.336,35 €	0,00 €	1.125.848,15 €	553.464,85 €	579.008,58 €	
1.2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	401.375,74 €	83.665,03 €	0,00 €	-399.756,41 €	85.284,36 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	85.284,36 €	401.375,74 €	
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
1.3.3 Beteiligungen	2.828.571,41 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	2.828.571,41 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	2.828.571,41 €	2.828.571,41 €	
1.3.4 Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	35.270,90 €	5.016,19 €	0,00 €	0,00 €	40.287,09 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	40.287,09 €	35.270,90 €	
1.3.6 Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	3,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	3,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	3,00 €	3,00 €	
1.4 Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
	<b>35.661.019,48 €</b>	<b>215.354,53 €</b>	<b>6.000,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>35.870.374,01 €</b>	<b>12.538.273,84 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>822.679,70 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>13.354.954,54 €</b>	<b>22.515.419,47 €</b>	<b>23.122.745,64 €</b>	

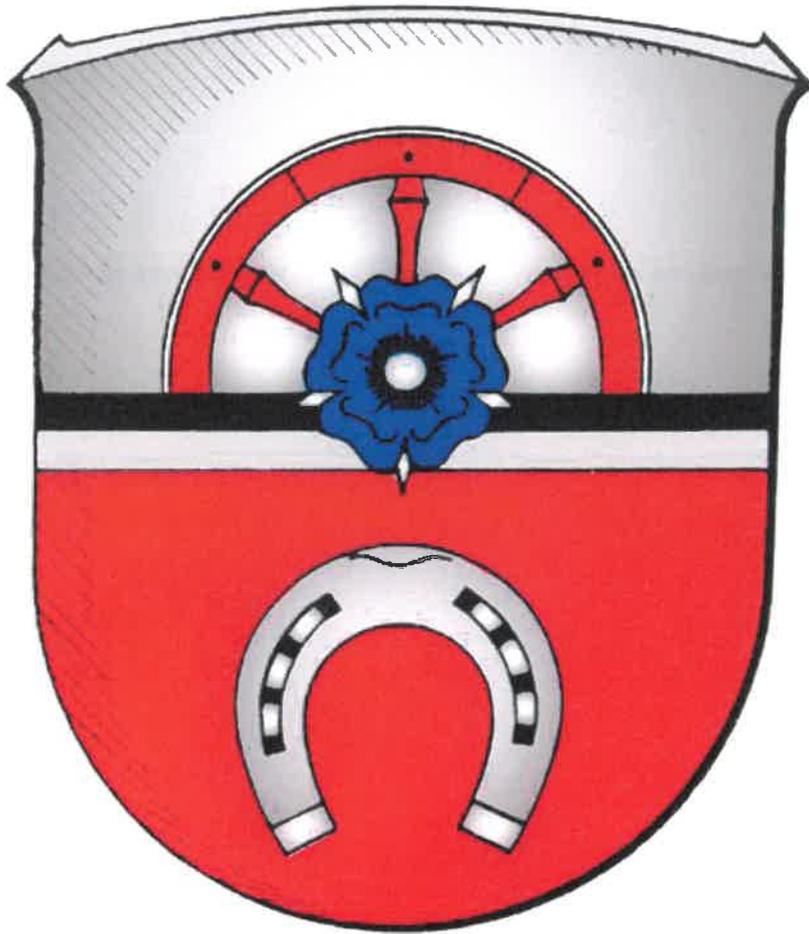
# Forderungsübersicht in EUR

Arten der Forderungen	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Forderungen mit einer Restlaufzeit			Stand zum Ende des Haushaltsjahres
		bis zu einem Jahr	von mehr als einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren	
2.3.1 Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	831.341,78 €	305.392,17 €	287.576,77 €	326.985,07 €	919.954,01 €
2.3.2 Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	270.573,02 €	322.100,61 €	10.057,16 €	0,00 €	332.157,77 €
2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	84.559,99 €	113.046,83 €	0,00 €	0,00 €	113.046,83 €
2.3.4 Forderungen gegen verbundene Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen	1.324,80 €	193,20 €	0,00 €	0,00 €	193,20 €
2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände	43.384,50 €	27.666,77 €	30.704,75 €	0,00 €	58.371,52 €
<b>Summe aller Forderungen</b>	<b>1.231.184,09 €</b>	<b>768.399,58 €</b>	<b>328.338,68 €</b>	<b>326.985,07 €</b>	<b>1.423.723,33 €</b>

Jahresabschluss 2013

Übersicht über die in das Jahr 2014 übertragenen Haushaltsermächtigungen

Buchungsstelle	Bezeichnung	Ermächtigung auf Ansatz	Ermächtigung auf Ermächtigung	übertragen
11.533.10.548800	Kostenerstattungen von übrigen Bereichen (Hausanschlüsse)	550.000,00 €		550.000,00 €
11.533.10.616500	Instandhaltung von Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen (Hausanschlüsse)	560.000,00 €		560.000,00 €
13.553.10/0039.842851	Baumaßnahmen Friedhöfe	45.000,00 €		45.000,00 €
	<b>Summe</b>	<b>1.155.000,00 €</b>	<b>- €</b>	<b>1.155.000,00 €</b>



**-Gemeinde Wöllstadt-**  
**Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr**  
**vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2013**

**Vorbemerkungen**

Gemäß § 51 GemHVO-Doppik-Hessen ist im Rahmen des Jahresabschlusses ein Rechenschaftsbericht anzufertigen, der den Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde Wöllstadt unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben so darstellt, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dieses ist mit Hilfe von Plan-Ist-Abweichungsanalysen, sowie durch eine Bewertung der Abschlussrechnungen zu erläutern. Weiterhin sollen Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Haushaltsjahres und die zukünftige Entwicklung der Lage unter der Einschätzung von Chancen und Risiken beschrieben werden.

## 1. Verlauf der Haushaltswirtschaft

Die Gemeinde Wöllstadt hat das Geschäftsjahr auf Basis der doppelten Buchführung mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von **-254.739,29 EUR** abgeschlossen, davon das ordentliche Ergebnis mit einem Fehlbetrag von **-254.542,45 EUR** und das außerordentliche Ergebnis mit einem Fehlbetrag von **-196,84 EUR**.

Bezeichnung	Ergebnis 2012 EUR	Ansatz 2013 EUR *	Ergebnis 2013 EUR	Plan-Ist Vergleich EUR
Privatrechtliche Leistungsentgelte	231.271,13	252.000,00	260.753,94	-8.753,94
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.569.609,83	1.648.500,00	1.650.570,85	-2.070,85
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	38.092,92	710.950,00	30.921,41	680.028,59
Aktiviert Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Steuern und steuerähnliche Erträge	4.008.417,33	4.541.600,00	4.585.525,24	-43.925,24
Erträge aus Transferleistungen	248.120,00	260.925,00	270.450,80	-9.525,80
Zuweisungen, Zuschüsse und allg. Umlagen	1.283.469,42	1.461.870,00	1.471.527,84	-9.657,84
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	359.942,86	256.091,00	366.808,11	-110.717,11
Sonstige ordentliche Erträge	201.581,70	270.100,00	274.125,18	-4.025,18
<b>Summe der ordentlichen Erträge</b>	<b>7.940.505,19</b>	<b>9.402.036,00</b>	<b>8.910.683,37</b>	<b>491.352,63</b>

Die ordentlichen Erträge sind im Verhältnis negativ zu beurteilen, da der Planansatz mit 491.352,63 EUR unterschritten wurde. Der Großteil der Erträge resultiert aus Steuern und steuerähnlichen Erträgen einschließlich der gesetzlichen Umlagen, öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte sowie von Zuweisungen und Zuschüssen (7.707.623,93 EUR). Die Hauptertragsquellen sind vorsichtig bezüglich ihrer Wiederkehr zu betrachten, da sie in den Folgejahren immer wieder größeren Schwankungen ausgesetzt sind.

Die wesentlichen positiven Plan-Ist-Abweichungen betreffen die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (+110.717,11 EUR) sowie die Steuern und ähnliche Erträge (+43.925,24 EUR). Eine negative Abweichung fand im Bereich der Kostenersatzleistungen und -erstattungen (-680.028,59 EUR) statt. Bei den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen handelt es sich um zu niedrig geplante Haushaltsansätze. Hier waren nur Erschließungsbeiträge pauschal und Straßenbeiträge von Straßenerneuerungen ab 2009 passiviert worden. Andere Sonderposten waren zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung noch nicht bekannt.

Der Mehrertrag bei den Steuern und ähnlichen Erträge in Höhe von 43.925,24 EUR resultiert hauptsächlich aus einem Anstieg bei der Gewerbesteuer (+29.185,04 EUR) und bei dem Einkommensteueranteil (+13.232,69 EUR).

Bei den Kostenersatzleistungen und -erstattungen wurden im Wesentlichen Mindereinnahmen bei den Wasserleitungskreuzungen bei der Ortsumgehung (-570.000,00 EUR) sowie bei der Verlegung einer Kanalleitung bei der Kreuzung der Ortsumgehung (-111.000,00 EUR) erzielt, da diese Maßnahmen im Haushaltsjahr 2013 nicht durchgeführt wurden.

Bezeichnung	Ergebnis 2012 EUR	Ansatz 2013 EUR	Ergebnis 2013 EUR	Plan-Ist Vergleich EUR
Personalaufwendungen	1.729.509,61	1.929.230,00	1.862.230,68	66.999,32
Versorgungsaufwendungen	225.801,51	214.350,00	428.521,45	-214.171,45
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.631.113,04	2.227.025,00	1.679.116,30	547.908,70
Abschreibungen	798.679,10	591.940,00	826.326,31	-234.386,31
Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	905.726,67	873.650,00	960.122,58	-86.472,58
Steueraufwendungen einschließlich Umlagen	3.053.009,74	3.372.379,00	3.361.384,86	10.994,14
Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige ordentliche Aufwendungen	7.620,91	8.980,00	9.302,11	-322,11
<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen</b>	<b>8.351.460,58</b>	<b>9.217.554,00</b>	<b>9.127.004,29</b>	<b>90.549,71</b>

Die Summe der ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 9.127.004,29 EUR ist positiv zu bewerten, da der fortgeschriebene Planansatz unterschritten wurde. Die Aufwendungen werden maßgeblich von Steueraufwendungen, Personalaufwendungen, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sowie von Zuweisungen und Zuschüssen dominiert. Die Übersicht zeigt, dass Einsparungen im Wesentlichen in den Bereichen der Personalaufwendungen (66.999,32 EUR) sowie der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (-547.908,70 EUR) erzielt werden konnten. Dies resultiert im Wesentlichen aus höher eingeschätzten Ausgaben in der Planung über fast alle Produkte hinweg. Die wesentlichen Minderausgaben im Bereich der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen können auf die noch nicht zu Buche schlagenden Aufwendungen für die Wasserleitungs- bzw. Kanalkreuzungen bei der Ortsumgehung zurückgeführt werden.

Die Mehraufwendungen im Bereich der Abschreibungen ergeben sich aus kleineren Änderungen oder Nacherfassungen bei den unterschiedlichsten Produkten. Hinzu kommen durch Nacherfassungen bedingte, nennenswerte Erhöhungen bei der Abfallbeseitigung (erstmalig eigener Bestand an Müllgefäßen), den Bürgerhäusern und dem Alten Rathaus.

Die Versorgungsaufwendungen übersteigen den Planansatz um 214.171,45 EUR. Die Mehraufwendungen resultieren im Wesentlichen aus der Zuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen.

Das Verwaltungsergebnis wurde somit mit einem Fehlbetrag von **-216.320,92 EUR** abgeschlossen (Plan 2013: Überschuss 184.482,00 EUR). Negativ ist zu bewerten, dass im Plan-Ist Vergleich ein deutlich schlechteres Ergebnis erzielt wurde.

Bezeichnung	Ergebnis 2012 EUR	Ansatz 2013 EUR	Ergebnis 2013 EUR	Plan-Ist Vergleich EUR
Finanzerträge	11.631,24	24.000,00	23.124,01	875,99
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-68.675,82	-57.600,00	-61.345,54	3.745,54
<b>Finanzergebnis</b>	<b>-57.044,58</b>	<b>-33.600,00</b>	<b>-38.221,53</b>	<b>4.621,53</b>

Der Fehlbetrag im Finanzergebnis ist um 13,8 % höher ausgefallen als geplant. Die Finanzerträge weichen nur geringfügig von dem Ansatz ab. Eine wesentliche Einnahmequelle stellen die Mahngebühren dar.

Die Mehraufwendungen kommen durch die Auflösung von diversen Anspardarlehen (9.116,59 EUR) zustande.

Somit beträgt das ordentliche Ergebnis, resultierend aus dem Verwaltungsergebnis und dem Finanzergebnis, insgesamt **-254.542,45 EUR**.

Bezeichnung	Ergebnis 2012 EUR	Ansatz 2013 EUR	Ergebnis 2013 EUR	Abweichung EUR
Außerordentliche Erträge	63.892,18	0,00	1.424,16	-1.424,16
Außerordentliche Aufwendungen	-22.115,08	0,00	-1.621,00	1.621,00
<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>41.777,10</b>	<b>0,00</b>	<b>-196,84</b>	<b>196,84</b>

Außerordentliche Erträge und Aufwendungen betreffen Vorgänge, die nicht aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit resultieren. Grundsätzlich handelt es sich dabei um außergewöhnliche, selten vorkommende und periodenfremde Geschäftsvorfälle.

Die außerordentlichen Erträge beinhalten im Wesentlichen Erträge aus der Veräußerung von Sachanlagevermögen in Höhe von 850,00 EUR.

Die außerordentlichen Aufwendungen setzen sich im Wesentlichen aus diversen periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 1.620,00 EUR.

## 2. Entwicklung der Vermögenslage

Die Bilanzsumme der Gemeinde Wöllstadt ist im Berichtsjahr von 24.594.923,80 EUR auf 24.054.957,21 EUR gesunken. Der Rückgang betrifft im Wesentlichen das Anlagevermögen.

Das Anlagevermögen ist im Vergleich zum Vorjahr stark zurückgegangen. Das Umlaufvermögen ist im Geschäftsjahr von 1.383.495,27 EUR auf 1.462.032,08 EUR gestiegen. Der Anstieg betrifft primär die Forderungen aus Zuweisungen. Das Umlaufvermögen wird vorwiegend von den Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen, den Forderungen aus Steuern und ähnliche Abgaben sowie den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen beherrscht.

Die Kapitalherkunft (Passiva) des Vermögens ist im Berichtsjahr positiv zu beurteilen, da das Fremdkapital von 4.900.848,77 EUR auf 4.765.650,66 EUR gesunken ist. Dies resultiert im Wesentlichen aus den Tilgungsleistungen der Darlehen. Das Eigenkapital I. Grades ist zum Bilanzstichtag auf 13.766.183,36 EUR (Vorjahr: 14.020.922,65 EUR) gesunken. Die Eigenkapitalverminderung resultiert aus dem erwirtschafteten Jahresfehlbetrag in Höhe von -254.739,29 EUR. Das Eigenkapital II. Grades beträgt 18.915.500,70 EUR (Vorjahr: 19.334.207,17 EUR).

### 3. Finanzwirtschaftliche Lage der Gemeinde unter dem Gesichtspunkt der stetigen Aufgabenerfüllung

Die Finanzrechnung hat die Aufgabe, die tatsächliche Finanzlage der Gemeinde darzustellen und ist vergleichbar mit der privatwirtschaftlichen Kapitalflussrechnung. Dabei soll zum Ausdruck kommen, ob die Gemeinde über eine die stetige Aufgabenerfüllung gewährleistende finanzwirtschaftliche Grundlage verfügt.

Bezeichnung	Ergebnis 2012 EUR	Ansatz 2013 EUR	Ergebnis 2013 EUR	Plan-Ist Vergleich EUR
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.711.837,47	9.169.945,00	8.314.702,26	855.242,74
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-7.398.117,10	-8.666.614,00	-7.914.169,84	-752.444,16
<b>Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>313.720,37</b>	<b>503.331,00</b>	<b>400.532,42</b>	<b>102.798,58</b>

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit betreffen im Wesentlichen den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer in Höhe von 3.236.802,70 EUR, die Benutzungsgebühren in Höhe von 1.600.999,38 EUR, die Gewerbesteuer in Höhe von 581.308,35 EUR, die Grundsteuer in Höhe von 479.332,49 EUR sowie den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer in Höhe von 47.212,52 EUR. Diese ergeben in Summe 71,5 % der gesamten Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit.

Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit beruhen insbesondere auf Dienstaussahlungen in Höhe von 1.564.755,81 EUR, Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung in Höhe von 286.210,36 EUR, Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 1.515.707,69 EUR sowie Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen in Höhe von 3.334.186,61 EUR. Diese ergeben in Summe 84,7 %.

Trotz eines Fehlbetrags im Rahmen des Verwaltungsergebnisses der Ergebnisrechnung (Fehlbetrag: -216.320,92 EUR) konnte die Gemeinde dennoch einen Finanzüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 400.532,42 EUR realisieren. Das laufende Zahlungsgeschäft ist somit positiv zu beurteilen, da das Einzahlungspotenzial grundsätzlich realisiert wurde. Ziel sollte es sein, nachhaltig Überschüsse zu erzielen, da insbesondere die Tilgungen von Kreditverbindlichkeiten anhand von Finanzmittelüberschüssen der laufenden Verwaltungstätigkeit finanziert werden sollten.

#### 4. Verlauf der Investitions- und Finanzierungstätigkeit

##### a) Verlauf der Investitionstätigkeit

Investitionsgeschäft im Einzelnen:

Bezeichnung	Ergebnis 2012 EUR	Ansatz 2013 EUR	Ergebnis 2013 EUR	Plan-Ist Vergleich EUR
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	158.201,03	45.000,00	98.710,69	-53.710,69
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-356.088,14	-209.300,00	-219.384,16	10.084,16
<b>Ergebnis aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-197.887,11</b>	<b>-164.300,00</b>	<b>-120.673,47</b>	<b>-43.626,53</b>

Im Bereich der Einzahlungen fand ein Anstieg im Plan-Ist Vergleich statt. Dies resultiert im Wesentlichen aus Nachbuchungen von Tilgungszuschüssen des Landes.

Im Bereich der Investitionen wurden alle geplanten Maßnahmen umgesetzt bzw. abgeschlossen. Die tatsächlichen Investitionsauszahlungen gegenüber Planansatz fielen um 10.084,16 EUR höher aus. Dies ergibt sich aus der Buchung der Pensionsrücklage (5.016,19 EUR) im Finanzhaushalt (wurde in den Vorjahren im Aufwand gebucht), der Anschaffung eines neuen Servers aus Gründen der Kapazität (5.274,84 EUR), ansonsten sind über diverse Produkte teils kleinere Abweichungen gegenüber der Planung nach oben und nach unten zu verzeichnen.

##### b) Verlauf der Finanzierungstätigkeit

Finanzierungstätigkeit im Einzelnen:

Bezeichnung	Ergebnis 2012 EUR	Ansatz 2013 EUR	Ergebnis 2013 EUR	Plan-Ist Vergleich EUR
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	-232.417,01	-153.052,00	-224.245,98	71.193,98
<b>Ergebnis aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-232.417,01</b>	<b>-153.052,00</b>	<b>-224.245,98</b>	<b>71.193,98</b>

Die tatsächlichen Auszahlungen für die Tilgung von Krediten gegenüber dem Planansatz fielen um 71.193,98 EUR höher aus. Dies resultiert in der Hauptsache aus den Nachbuchungen von Tilgungszuschüssen in Höhe von 65.476,77 EUR.

#### 5. Angaben über den Stand der Aufgabenerfüllung

Zu den Selbstverwaltungsaufgaben gehören sowohl freiwillige Aufgaben (z. B. Dorfgemeinschaftshäuser, Sportförderung, Schwimmbäder, Büchereien, Vereinsförderung etc.) als auch Pflichtaufgaben (z. B. Kindertageseinrichtungen, Trinkwasserversorgung, Abwasserentsorgung, Unterhaltung der Straßen, Bestattungswesen).

Die Auftragsaufgaben unterscheiden sich weiterhin in landesrechtliche Auftragsaufgaben (z. B. Aufgaben der Gesundheitsämter, Landeswahlangelegenheiten, etc.) und Bundesaufgaben (z. B. ziviler Bevölkerungsschutz, Feuerwehr, Meldewesen, Personalausweise, Standesamt etc.).

Trotz notwendiger Einsparmaßnahmen konnten insbesondere die gemeindlichen Pflichtaufgaben (§ 2 bis 4 HGO) ohne wesentliche Einschränkungen, ordnungsgemäß erfüllt werden.

## **6. Umsetzung von Zielen und Strategien**

Für das Haushaltsjahr 2013 wurden von der Gemeindevertretung keine betriebswirtschaftlichen bzw. keine produktorientierten Ziele vorgegeben.

## **7. Besondere Vorgänge nach Schluss des Jahres**

Im Bereich der Gemeinde Wöllstadt sind nach Ablauf des Wirtschaftsjahres 2013 über die oben dargestellten Vorgänge hinaus keine Ereignisse eingetreten, die für das Wirtschaftsjahr 2013 von wesentlicher Bedeutung sind und zu einer veränderten Beurteilung der Lage der Körperschaft führen könnten.

## **8. Einfluss der gesamtwirtschaftlichen Situation auf den Geschäftsverlauf und die Entwicklung der Stadt**

Das Gewerbesteueraufkommen hat sich 2013 wieder auf das Niveau vor der Finanzkrise eingependelt. Die Erhöhung der Grundsteuerhebesätze war für die Gesamtsituation ebenso hilfreich. Die Hebesätze der Gemeinde liegen aber im Vergleich immer noch in einem unteren Bereich.

Die Gemeinde hat weiterhin keine Kreditaufnahme zur Liquiditätssicherung vorgenommen. Um diesen Umstand weiter beizubehalten werden die gemeindlichen Gremien über weitere Erhöhungen der Hebesätze nachdenken müssen. Denn allein der Personalaufwand im Kindergartenbereich wird zwangsläufig eine Erhöhung des Aufwandes mit sich bringen.

Es wird sich zeigen, ob mit der bisherigen moderaten Personalausstattung der Verwaltung und des Bauhofs die kommende Entwicklung (Neubaugebiete, Strukturelle Maßnahmen nach Umgehungsstraßen, Verstärkung der Kinderbetreuung) zu bewältigen ist.

Die Umstellung auf die Doppik hat schon, entgegen der Prognose der Fachleute, deutlich mehr Personalkapazität gebunden als vorausgesagt.

## 9. Voraussichtliche Entwicklung und Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Hier gilt weiterhin, das was bereits im Vorjahr zur Entwicklung gesagt wurde.

Nach wie vor wird die Ortsumgebung der B3 und der B45 eine große Rolle für die innerörtliche Entwicklung spielen. Nicht zuletzt wird der erforderliche Rückbau der ehemaligen Bundesstraßen eine große finanzielle Belastung für die Gemeinde bedeuten.

Die in Planung befindlichen neuen Wohngebiete stellen wahrscheinlich die größte Herausforderung dar, weil damit Fragen der Ver- und Entsorgung und deren finanzielle Bewältigung zu bisher ungewohnt starken Anpassungen der Gebührenhaushalte führen könnten.

Die neu eingeläutete Pflichtversorgung mit Kindertagesplätzen für Kinder unter 3 Jahren wird wohl über kurz oder lang ohne den Bau neuer Einrichtungen nicht zu bewältigen sein.

Eine große Hoffnung steckt in der Erwartung, dass eine neue Infrastruktur (nach Ortsumgebung) die Attraktivität der Ortskerne erhöht und Möglichkeiten für die Nahversorgung und die Gastronomie eröffnet.

Eine Chance bleibt daneben auch die moderate Erweiterung des Gewerbegebietes westlich der Eisenbahn, vor allem im Hinblick auf das Gewerbesteueraufkommen.

Gemeinde Wöllstadt, den 08.02.2017

Gemeindevorstand der Gemeinde Wöllstadt

- Adrian Roskom -

Bürgermeister der Gemeinde Wöllstadt



(Siegel)